Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 33 (1945)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.-G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freiexpl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 16 000 | Olten, den 15. Dezember 1945 | 33. Jahrgang — Nr. 12

Heimat dein Christbaum.

Der Christbaum der Heimat
hat fröhliche Zeit,
jubelnde Herzen, ist opferbereit.

Der Christbaum der Heimat
hat wonniges Licht,
zufriedenes Leuchten erfüllter Pflicht.

Der Christbaum der Heimat
hat zaubernde Macht
und rufet uns heim in heiliger Nacht.

Jos. Staub.

Der eindeutige Volksentscheid vom 25. November 1945.

Im demokratischen Staate gibt sich das Volk selbst seine Rechte und auferlegt es sich seine Pflichten. Sein Wille entscheidet letzten Endes über alle Fragen des staatlichen Gemeinschaftslebens. Der richtige Gebrauch einer solchen Machtbefugnis setzt Gemeinschaftsgeist, Opferwilligkeit, Achtung vor der Autorität und Sinn für Recht und Gerechtigkeit im Volke voraus. Diese Eigenschaften werden dem Menschen vor allem durch die Familie gegeben, diese ist nicht nur die naturgegebene Geburtsstätte des Menschen, sondern auch die erste und beste Schule zur Demokratie. Wenn die Familie die Keimzelle des Staates ist, so ist sie es vor allem für einen lebensfähigen Volksstaat. Diese urdemokratische Weisheit ist fest verwurzelt in der Staatsauffassung unseres Schweizervolkes, und mancher Schweizer konnte oft nicht recht verstehen, daß sich unser eidgenössische Bund immer als unzuständig erklären mußte, wenn es notwendig war, zum Schutze der Familie, wo diese der Gefahr der Verkümmerung ausgesetzt war, einzugreifen.

In der Abstimmung vom 25. November hat nun das Schweizervolk seinen gesunden Staatswillen eindeutig bekundet und dem Bunde die zum Schutze der Familie notwendige Verfassungsgrundlage geschaffen. Alle Kantone, mit Ausnahme von Appenzell A.-Rh., haben der Verfassungsvorlage insgesamt mit 548 331 Ja-Stimmen gegen 170 356 Nein oder 76 % gegen 24 % zugestimmt, wobei das Resultat des Kantons Genf noch besonders erwähnt werden darf, in welchem sich über 97 % aller Stimmenden zur Annahme der Vorlage bekannten, wohl nicht zuletzt deshalb, weil dort der staatliche Familienschutz durch die obligatorische Familienausgleichskasse auf kantonalem Boden bereits wertvolle Hilfe geschaffen hat. Der Volksentscheid vom 25. November darf als eindeutiges Bekenntnis des Schweizervolkes, daß die höchste Sorge des Staates um den Bestand seiner gesunden und lebenskräftigen Familien gehen muß, gewertet werden. Durch diese Volksabstimmung ist aber nicht nur die Sorge um die wirtschaftliche Sicherstellung der Familie in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt, sondern ganz allgemein ist gerade durch diese Abstimmung und vielleicht noch mehr durch ihre Vorbereitung wieder vermehrt die Achtung und Würde der Familie verlangt und in den Mittelpunkt der öffentlichen Meinung gestellt worden. Alle staatliche Familienschutzpolitik muß ja auch letzten Endes darauf ausgehen, der Familie ganz allgemein wieder den ihr gebührenden Platz im Leben der Menschen zukommen zu lassen.

Daß diese überaus wichtige Abstimmung nur zirka 55 % aller stimmfähigen Schweizerbürger an die Urne zu rufen vermochte, hat einen Schatten über das Abstimmungsergebnis geworfen und ist zu bedauern. Es wäre doch zu hoffen gewesen, daß das Schweizervolk, das während sechs Kriegsjahren in der Ausübung seiner Souveränitätsrechte stark eingeschränkt war, und das mit Recht die rasche Rückgabe seines Selbstentscheidungsrechtes und die Abschaffung des Kriegsnotrechtes verlangt, diese Gelegenheit zur Bekundung seines höchsten Willens besser benützen würde.

Mit der Annahme der Verfassungsrevision hat das Schweizervolk dem Bunde die verfassungsmäßige Kompetenz erteilt, zum Schutze der Familie auf dem Gebiete der Familienausgleichskassen, des Wohnungs- und Siedlungswesens und der Mutterschaftsversicherung tätig zu sein. Bereits ist der Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung der Expertenkommission vorgelegt worden. Durch diese Versicherung soll werdenden Müttern bei der Geburt des Kindes finanzielle Hilfe durch den Staat gewährt werden. Die zur Finanzierung notwendigen Mittel können auf verschiedene Weise beschafft werden. Wäre es nicht angebracht, wenn gerade zu diesem Zwecke eine ganz erhebliche Besteuerung der Luxushunde eingeführt würde? Wenn Frauen lieber Hündchen spazieren führen als Mutterpflichten auf sich nehmen, ist es gewiß nicht ungerecht, wenn sie dann den Müttern wenigstens einen Teil ihrer finanziellen Sorgen tragen helfen!

Alsdann soll der Staat den Wohnungsbau zugunsten der Familien unterstützen. Eine gesunde Familie kann nur in einer gesunden Wohnung gedeihen. Jede Familie hat Anrecht auf eine ausreichende, wenn auch bescheidene Wohnung. Soweit ihre eigenen Mittel dazu nicht genügen, kann nun der Staat helfend eingreifen. Er hat dies zwar schon in den letzten Jahren durch Subventionen getan, diese Unterstützung der Bautätigkeit ist ihm nun aber dauernd ermöglicht.

Die beste und allseitigste materielle Hilfe für die Familie aber ist ohne Zweifel die Ausrichtung von Familienzulagen, und damit die Verwirklichung eines Familieneinkommens, das mit der Größe der Familie wächst. Zahlreiche Unternehmen haben schon heute solche Familienausgleichskassen für ihre Arbeiter und Angestellten geschaffen. Bereits haben die Kantone Waadt, Genf, Freiburg, Neuenburg und Luzern diese Einrichtung für ihr Gebiet obligatorisch erklärt. Es genügt aber nicht, daß nur die Familien gewisser Betriebe oder nur in einigen Kantonen in den Genuß solcher Familienzulagen kommen. Diese wichtigste und allseitigste Hilfe muß Allgemeingut werden. Daher muß die Schaffung von Familienausgleichskassen für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft obligatorisch erklärt und eine zentrale Ausgleichskasse geschaffen werden, welche die örtlichen und beruflichen Kassen unterstützt und zwischen ihnen den nötigen Ausgleich schafft. Nur dann wird auch den Familien in den kleineren Betrieben und in den ärmeren Landesteilen hinreichend geholfen werden können. Die Verwirklichung dieses wichtigsten Familienschutzpostulates darf nicht mehr weiter hinausgeschoben werden. Solange nicht die eidgenössische Regelung auf diesem Gebiete mit der Schaffung einer zentralen Ausgleichskasse erfolgt, werden gerade die Familien in den ohnehin schon schwächeren Betrieben und ärmeren Landesteilen, wo die Hilfe am notwendigsten ist, niemals in den Genuß solcher Zulagen kommen.

Durch die Abstimmung vom 25. November hat das Schweizervolk die verfassungsmäßige Grundlage geschaffen, die den Bund ermächtigt, zum Schutze der Familie tätig zu sein. Damit hat das Schweizervolk aber den Bund auch gleichzeitig beauftragt, die in der Verfassungsrevision gestellten Postulate zum Schutze der Familie zu verwirklichen, denn erst dadurch erreicht die Abstimmung ihren Zweck.

—a—.

Die Winterabende im Bauernhaus.

(Korr.) Die langen und heimeligen Winterabende gehören zum Schönsten im Bauernleben. Sie bilden so recht das Gegengewicht zu den überaus strengen Arbeitswochen im Sommer. Dieses Gegengewicht kommt aber nicht allein darin zum Ausdruck, daß die Arbeit weniger drängt und der bäuerliche Arbeitstag weniger lang geworden ist, sondern vor allem auch in der Möglichkeit, nunmehr das bäuerliche Gemeinschaftsleben besser pflegen zu können. Darin liegt auch die große Bedeutung der langen Winterabende im Bauernhaus. Sie sollen zur Bereicherung und Vertiefung des Gemeinschaftslebens verwendet werden. Die Kinder werden dafür dankbar sein, aber auch die landwirtschaftlichen Dienstboten werden diese heimeligen Winterabende in der warmen Bauernstube zu schätzen wissen. Auch sie gehören zur Bauernfamilie. Wo das nicht der Fall ist, da stimmt etwas nicht im Bauernhaus. Hier wird man seine Dienstboten kaum lange behalten können, denn sie werden sich kaum wohl fühlen in einer solchen Atmosphäre des Ausgeschlossenseins von der Familie.

Wenn man bedenkt, welche großen Anstrengungen heute in anderen Berufen gemacht werden, um zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine fruchtbare Gemeinschaft zustande zu bringen, dann kann man es ermessen, wieviel einfacher diese Dinge in der Landwirtschaft liegen. Nur muß man die Gelegenheiten dazu auswerten. Eine derselben bildet das gemeinsame Verbringen des Winterabends von Bauer und Knecht, von Bäuerin und Magd in der Bauernstube. Hier ergibt sich diese Gemeinschaft so viel einfacher als in der Großindustrie, und doch muß man sich verwundern, daß in manchen Bauernhäusern diese Gemeinschaft nicht aufblühen und nicht zustandekommen will. Es mag an beiden Seiten liegen und bald hier, bald dort der größere Fehler begangen werden. Wir erkennen daraus jedenfalls immer wieder, welche große Bedeutung der Förderung des Gemeinschaftslebens im Bauernhause zukommt und wie wichtig es ist, daß wir die geistig-sittlichen Kräfte nie verkümmern lassen.

Es genügt aber nicht, daß die landwirtschaftlichen Dienstboten an den Winterabenden in der Stube bei der Bauernfamilie sich aufhalten. Sie sollen dort auch als gleichberechtigte Glieder behandelt und betrachtet werden. Der Meister und die Meisterin sollten mit ihnen darüber sprechen, was in den nächsten Tagen vorzukehren ist oder sie orientieren über den Ausfall der Ernten, über Vorhaben im Stall usw. Der Ratschlag eines tüchtigen Bauernknechtes darf auch nicht in den Wind geschlagen werden. Kurzum, die landwirtschaftlichen Dienstboten sollen gerade an den Winterabenden spüren, daß sie irgendwo richtig daheim sind und sich geborgen und wohl fühlen dürfen. Das ist ja gerade der große Vorzug, den sie gegenüber einem Fabrikarbeiter haben. Dieses Daheimsein und dieses Sichgeborgenfühlen bildet eine der stärksten Bindungen und eine der wichtigsten Positionen im Kampfe gegen die Landflucht. Deshalb dürfen wir sie nicht zerfallen lassen, sondern müssen sie lebendig und stark erhalten.

Die Winterabende sollen aber auch Gelegenheit geben, sich mit den Kindern vermehrt abzugeben. Während der arbeitsreichen Zeit hat man dazu im Bauernhause keine Zeit. Umso wichtiger ist es, daß dann an den Winterabenden dies nachgeholt wird, denn auch die Bauernkinder sollen Liebe und Sonne ihrer Eltern verspüren. Wie heimelig sind solche Stunden und wie fröhlich können sie durch Singen und Musizieren gestaltet werden! Aber auch das Vorlesen aus Heimatbüchern darf nicht vernachlässigt werden. Und warum sollte man nicht unter den Bauernfamilien an diesen Winterabenden die Geselligkeit wieder vermehrt pflegen! Auch das Zusammensitzen der Bäuerinnen ist da und dort wieder aufgekommen und könnte noch vermehrt zur Anwendung kommen. Und wenn auch das Jungvolk die frühere schöne Sitte der Spinnabende in neuerer Gestalt wieder aufleben ließe, wäre dies sicher nur zu begrüßen. Wir müssen im Bauernhause und Bauerndorfe dem Bedürfnis nach Geselligkeit Rechnung tragen und können dies an den Winterabenden trefflich tun. Natürlich soll und darf man die Sache nicht übertreiben. Sonst kehrt sie sich ins Gegenteil um. Die Gemeinschaft und Geselligkeit im Bauernhaus soll echt und natürlich sein.

---

800 Raiffeisenkassen.

Ein Markstein in der schweiz. Raiffeisenbewegung.

Durch die am 18. November 1945 erfolgte Darlehenskassen-Gründung im tessinischen Molare (Livinental) hat die Zahl der Raiffeisenkassen in der Schweiz das achte Hundert erreicht, und es ist damit etwa ein Drittel der schweizerischen Landgemeinden mit eigenen gemeinnützigen Spar- und Kreditgenossenschaften versehen. Mit dem ersten Nachkriegswinter hat, ähnlich wie nach dem letzten Weltkrieg, eine lebhafte Gründungstätigkeit eingesetzt, die insbesondere die bisher im genossenschaftlichen Kreditwesen zurückgebliebenen Bergkantone Graubünden und Tessin erfaßte.

Bekanntlich gehen die Anfänge der Raiffeisenbewegung in der Schweiz, wie in Holland, wo man heute rund 1300 Darlehenskassen zählt, auf den Beginn des laufenden Jahrhunderts zurück, während die ältesten Gründungen in Oesterreich auf das neunte Jahrzehnt und im Stammgebiet Deutschland auf das siebente Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts zurückreichen.

Am 1. Januar 1900 konnte der schweiz. Raiffeisenpionier Pfarrer Traber im thurgauischen Bichelsee die erste lebensfähige Raiffeisenkasse der Schweiz dem Betriebe übergeben. Die Hundertergrenzen wurden in der Folge wie folgt erreicht:

1910 das 1. Hundert
1917 das 2. Hundert
1922 das 3. Hundert
1927 das 4. Hundert
1930 das 5. Hundert
1934 das 6. Hundert
1941 das 7. Hundert
1945 das 8. Hundert

Durchschnittlich brauchte es demnach zur Erweiterung des Kassanetzes um ein ganzes Hundert fünfeinhalb Jahre, wobei allerdings ein volles Jahrzehnt verstrich, bis die ersten hundert Kassen beisammen waren. Besonders rege war die Gründungstätigkeit in den Jahren 1927—1934 mit einem durchschnittlichen Jahres-Zuwachs von 21 Kassen. Die bisher erreichte Höchstzahl an Neugründungen erfolgte indessen im Jahre 1941, das 32 Gründungen aufwies. Am wenigsten Gründungen verzeichnen die Jahre 1912 und 1914 mit je fünf neuen Gebilden.

Erstreckte sich das Kassanetz im ersten und zweiten Jahrzehnt auf 17 Kantone, so hatte der Raiffeisengedanke im Jahre 1930 bereits in 21 Ständen Fuß gefaßt, um anno 1937 Zug, als zweiundzwanzigsten und letzten Kanton zu erreichen.

Im Verhältnis zur Zahl der Gemeinden ergibt sich per Ende 1945 folgendes Verhältnis:

Kantone:	Zahl der Gemeinden:	Zahl der Kassen: absolut	Zahl der Kassen: in Prozenten der Anzahl Gemeinden
Aargau	233	85	36,5 %
Appenzell A.-Rh.	20	3	15 %
Appenzell I.-Rh.	6	2	33,3 %
Baselland	74	12	16,2 %
Bern	496	95	19,2 %
Freiburg	284	63	22,2 %
Genf	45	34	75,5 %
Glarus	29	1	3,4 %
Graubünden	221	37	16,7 %
Luzern	107	32	29,9 %
Neuenburg	62	25	40,3 %
Nidwalden	11	4	36,4 %
Obwalden	7	4	57,1 %
St. Gallen	91	75	82,4 %
Schaffhausen	36	3	8,3 %
Schwyz	30	12	40 %
Solothurn	132	65	49,2 %
Tessin	257	7	2,7 %
Thurgau	203	42	20,7 %
Uri	20	16	80 %
Waadt	388	55	14,2 %
Wallis	170	113	66,5 %
Zug	11	7	63,6 %
Zürich	171	8	4,7 %
	3,104	800	25,8 %

Diese Uebersicht gibt indessen insofern kein genaues Bild, als es zuweilen größere politische Gemeinden mit mehreren Kassen gibt, während anderseits auch mehrere ganz kleine Gemeinden zusammen eine Kasse aufweisen.

Eine bedeutsame, achtunggebietende Anstrengung der schweiz. Landbevölkerung zur Erlangung der finanziellen Freiheit und Selbständigkeit ist gemacht, gleichzeitig aber auch ein kräftiger Ansatz zur Festigung der Gemeinde, als der ersten politischen Aufbauzelle eines kräftigen, demokratischen Staatswesens vorhanden. Nicht als Selbstzweck sind die Raiffeisenkassen gegründet worden, sondern um das Einzel-Individuum, speziell die selbständigen Existenzen, als wertvollste Stützen eines gesunden Staates zu unterstützen und ihnen den Daseinskampf zu erleichtern. Aber auch um dem strebsamen kleinen Manne die Kreditwohltat zu erschließen, dem strebsamen Arbeiter einen Platz an der Sonne zu erringen und so ein Stück Sozialpolitik zu verwirklichen, sind die Darlehenskassen geschaffen worden. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen und staatlichen Wohlergehen und dürfen bei streng grundsatztreuer Verwaltung gebührenden Anspruch auf wohlwollende Behandlung in der Gesetzgebung erheben.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Der letzte Kalendermonat erheischt von uns nicht mehr viel Gartenarbeit. Hat tiefer Schnee die Erde zugedeckt, so finden selbst im Gemüsegarten Spaten und Rechen kaum mehr eine Betätigung. Dafür darf aber der Komposthaufen umgeschichtet werden. Man hat nie zuviel Dünger für den Garten. Und sollte ein Zuviel auf dem Haufen liegen, so darf davon ein Teil auch im Winter auf die brach liegenden Beete gebracht werden. — Allwöchentlich soll nun der Gemüsekeller besuchende Nachschau erhalten. Verschimmeltes gehört heraus. Man lüfte denselben, wenn die Außentemperatur über null Grad steht. — Es kommt nun die Zeit, da die Auswahl mit bekömmlichen Salaten gering wird. Wenn einmal keine Endivien mehr vorhanden, so werden wir zum aufgespeicherten Vorrat von Randen greifen. Dieses rotfleischige Gemüse soll besondern gesundheitlichen Wert haben. Der Gemüsevorrat kann auch dazu beitragen, daß selbst im Winter die Suppe geschmackvoll und abwechslungsreich auf den Tisch kommen kann. Sellerie, Lauch, Zwiebeln, Schnittlauch und Petersilie, in richtiger Dosierung der Suppe beigegeben, macht sie abwechslungsreich. Und eine gute Suppe erwärmt, unterlegt. — Im Keller, im Holzhaus oder in einem Schopf kann für die kommende Umpflanzzeit der Topfgewächse jetzt schon die Erde gerüstet und gemischt werden. Ein Rezept für gute Topferde lautet: 3 Teile Hornmehl, 1 Teil Knochenmehl, 1 Teil Kalisalz; von dieser Mischung rechne 700 Gramm auf 100 Liter Erde. — In ruhiger Winterzeit ordnen wir auch wiederum die Sämereien, geben wir die Neubestellungen auf. Auf den Weihnachtstisch wünscht sich der Gartenfreund vielleicht auch ein einschlägig Buch, wozu eine reiche Literatur die Auswahl sogar sehr schwer machen kann. Wir wollen zwar nicht mit lauter Theorie in den Garten treten. Ein gutmeinendes und erprobtes Wort aus einem Gartenbuch mahnt uns aber auf alle Fälle zum Nachdenken, gibt Belehrung und Anleitung. Wir sind ja im Grunde genommen auch vergeßliche Menschen. So ein Buch frischt wieder auf, schafft neue Arbeitsfreude, neuen Mut.

Wenn der Garten im schneeigen Winterkleide daliegt, so gibt ihm die zwitschernde Vogelwelt etwelches Leben, wenn sie darin Schutz und vor allem auch noch Futter findet. Und die gefiederten Freunde sind nicht undankbar. Als Entgelt üben sie fleißig die Gartenpolizei aus, suchen nach Ungeziefer, das da im Geäst der Bäume und Sträucher sich zum Winterschlaf verpuppte. Die Fütterung der Vögel soll mit etwelcher Ueberlegung geschehen. Man streue ihnen hauptsächlich am Morgen körnige Nahrung, gebe ihnen nie salzhaltige Fressalien, halte die Katzen den Futterstellen fern.

Im Blumengarten ist unsere Betätigung ebenfalls auf ein Minimum hinab gesunken. Halten wir ihn sauber. Legen wir weiteres Deckmaterial hin, wo der Wind solches verwehte. Dann gehört auch ein Blümlein auf den Weihnachtstisch. Primeln, Zyklamen, Lorraine-Begonien sind jetzt blühend zu haben. Aber all diese Gewächse ertragen keine Zugluft. Winterblüher verlangen wohl einen warmen, aber keinen überheizten Raum, sonst ist ihre schöne Zeit bald dahin. In Gläsern angetriebene Hyazinthen bleiben so lange verdunkelt, bis sich die Blattspitzen zu öffnen beginnen.

Manch ein Gartenliebhaber besitzt in der Nähe seiner Behausung auch ein schmuckes Bienenhäuschen. Ich bin nicht Imker, trotzdem ein Honigliebhaber. Aber auch als Nichtimker wollen wir die Bienen als die Besucher unserer Blumen achten und lieben. Der Garten muß teilweise auch die Bienenweiden ersetzen, die früher als Hecken viel häufiger waren. In der Beilage zur „Schweizerischen Bienenzeitung" waren kürzlich wertvolle Abhandlungen über die Bienenweiden zu lesen. Oberförster Ch. Brodbeck schrieb dazu: „In erster Linie sollte die Wiederbepflanzung unserer Gewässer-Ufer mit Weiden, Erlen, Haseln, Traubenkirschen und Pappeln an die Hand genommen werden. Sodann wäre in jeder schweizerischen Gemeinde ein Heckenkataster anzulegen, in dem alle schutzwürdigen Feldgehölze und Lebhäge zu verzeichnen sind. Im weitern sollten diese Heckenkataster konkrete Vorschläge enthalten für die Bepflanzung von Eisenbahnböschungen, beispielsweise mit Haseln, Akazien und Wildrosen. Bei Feldregulierungen wären längs Feldwegen als Windschutz Hecken mit vorzugsweise Bienensträuchern vorzusehen. Die Projekte für die breiten Ueberland-Straßen sollten auch geeignete Randpflanzungen mit Bäumen und Sträuchern einschließen." — Dieser Vorschlag möchte ein durch die Kultur etwas verlorenes Land- und Gartenparadies wieder zurückrufen. Wir Gartenfreunde haben es nie ganz aus den Händen gegeben. Der Imker aber ist stark um die frühere Bienenweide gekommen. Je mehr Blumen in unserm Garten, umso mehr Bienen besuchen ihn. Die Biene muß ihre Ernte im Uebermaß vorfinden, nur dann ist ihre Weide gut. Von der Emsigkeit dieses kleinen Lebewesens aber wollen auch wir den Ansporn zur Arbeitsfreude mit ins neue Jahr hinüber nehmen.

J. E.

Die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung in der Schweiz.

Schon seit Jahren wird im Schweizervolk über die Einführung einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung rege gesprochen. Diese wird nun — leider in sehr undemokratischer Weise — durch Bundesratsbeschluß über die Ausrichtung von Alters- und Hinterlassenenrenten vom 9. Oktober 1945 auf den 1. Januar 1946 provisorisch eingeführt, d. h. für die Jahre 1946 und 1947, in der Meinung, daß bis dann das Schweizervolk über die Schaffung einer dauernden Altersversicherung abgestimmt habe.

Vom 1. Januar 1946 an sind also alle wenigstens 65 Jahre alten, ledigen, verwitweten oder geschiedenen Schweizer, die auch in der Schweiz wohnen, zum Bezuge einer einfachen Altersrente berechtigt. Ehemänner haben Anspruch auf eine Ehepaar-Altersrente, wenn sie wenigstens 65 Jahre und ihre Ehefrau wenigstens 60 Jahre alt sind und die Ehe bereits 5 Jahre gedauert hat. An Witwen, die 50 Jahre alt sind oder die zwar dieses Alter noch nicht erreicht, aber für Kinder unter 18 Jahren zu sorgen haben, wird eine Witwenrente ausbezahlt, und die Waisenkinder, die noch nicht 18 Jahre, bzw. wenn sie in der Lehre stehen oder in einer Mittel- oder Hochschule studieren, noch nicht 20 Jahre alt sind, erhalten eine einfache Waisenrente, wenn ihr Vater gestorben ist, und eine Vollwaisenrente, wenn sie beide Elternteile verloren haben.

Die Renten sind abgestuft nach städtischen, halbstädtischen und ländlichen Verhältnissen und betragen grundsätzlich:

Ortsverhältnisse:	Einfache Altersrente	Ehepaar-Altersrente	Witwenrente	Vollwaisenrente	Einfache Waisenrente
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
städtische	600.—	1000.—	500.—	320.—	160.—
halbstädtische . . .	480.—	800.—	400.—	260.—	130.—
ländliche	360.—	600.—	300.—	200.—	100.—

Diese Rentenansprüche bestehen aber nur dann und nur soweit, als sie zusammen mit dem übrigen Jahreseinkommen eines nach Alter und Umständen Bezugsberechtigten unter Hinzurechnung eines angemessenen Teiles des Vermögens folgende Höchstgrenze nicht überschreiten:

In Ortsverhältnissen:	Für Bezüger einer einfachen Altersrente	Ehepaar-Altersrente	Witwenrente	Vollwaisenrente	Einfache Waisenrente
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
städtischen	1750.—	2800.—	1400.—	900.—	450.—
halbstädtischen . .	1500.—	2400.—	1200.—	800.—	400.—
ländlichen	1250.—	2000.—	1000.—	700.—	350.—

Das Vermögen des Rentenberechtigten wird wie folgt einberechnet:

Ein gewisser Notpfennig wird überhaupt nicht berücksichtigt, d. h. kann jeder Rentenbezüger haben, ohne daß deshalb seine Rente gekürzt wird, und zwar:

bei der einfachen Altersrente . . .	Fr. 3000.—
bei der Ehepaar-Altersrente . . .	Fr. 5000.—
bei der Witwenrente	Fr. 3000.—
bei der einfachen Waisenrente . . .	Fr. 1000.—
bei der Vollwaisenrente	Fr. 2000.—

Die Anrechnung weiteren Vermögens, das nach Abzug dieser Beträge noch vorhanden ist, wird je nach Alter des Rentenberechtigten abgestuft. Für Waisen und Witwen bis zu 29 Jahren beträgt die anrechenbare Quote einheitlich ein Zwanzigstel des Vermögens nach Abzug des Notpfennigs. Diese Quote steigert sich dann je nach dem Alter und beträgt bei 65—69 Jahren ein Fünftel, bei 70—74 Jahren ein Viertel und bei 75 und mehr Jahren ein Drittel. Bei Ehepaar-Altersrenten wird auf das Alter des jüngeren Ehegatten abgestellt.

Der Anspruch auf Zuweisung einer Alters- oder Hinterlassenenrente ist durch ein Gesuch geltend zu machen, das mittelst des vom Bundesamt für Sozialversicherung erstellten Formulars, der Verband stellt den Kassen solche zur Verfügung, bei der kantonalen Zentralstelle für Alters- und Hinterbliebenenfürsorge oder bei der betreffenden Gemeindestelle des Wohnsitzes eingereicht wird. Die Auszahlung der Renten erfolgt alle Monate durch die Post.

Schätzungsweise wird für die zwei Jahre 1946 und 1947 ungefähr mit folgenden Rentenbezügen zu rechnen sein:

125,000 Einzel-Altersrenten,
33,000 Ehepaar-Altersrenten,
42,000 Witwen-Renten,
35,000 Waisen-Renten,

die sich nach Ortsverhältnissen ungefähr wie folgt verteilen dürften:

38% auf städtische Verhältnisse,
19% auf halbstädtische Verhältnisse,
43% auf ländliche Verhältnisse.

Der Finanzbedarf für die Auszahlung dieser Renten in den beiden Jahren 1946 und 1947 wird jährlich auf Fr. 104 Mill. geschätzt, die wie folgt aufgebracht werden sollen:

60 Mill. Fr. werden aus den Mitteln der Lohn- und Verdienstersatzordnung entnommen, und zwar
- 80% aus dem zentralen Ausgleichsfonds für Lohnersatz,
- 12% aus dem zentralen Ausgleichsfonds für Verdienstersatz, Abteilung Gewerbe,
- 8% aus dem zentralen Ausgleichsfonds für Verdienstersatz, Gruppe Landwirtschaft,

40 Mill. Fr. bezahlen Bund und Kantone, und zwar
- 75% der Bund und
- 25% die Kantone, wobei sie auch die Gemeinden zu Beitragsleistungen verpflichten können,

4 Mill. Fr. werden ebenfalls noch vom Bunde aufgebracht, durch Beiträge an die Stiftung für das Alter und für die Jugend.

— a —

Genossenschaftliche Selbsthilfe im Dienste des Konsumenten.

An der diesjährigen Ostschweiz. Land- und Milchwirtschaftlichen Ausstellung (OLMA) in St. Gallen orientierte Nationalrat Dr. Eugster über die relativ hohen Produktionskosten in der schweizerischen Landwirtschaft und zeigte dann, wie durch genossenschaftlichen Zusammenschluß die daherigen Auswirkungen für den Konsumenten gemildert werden können.

Der Referent erinnerte daran, daß eine riesige Nachfrage nach dem nur 25% des Schweizerbodens ausmachenden Kulturland bestehe, daß klimatisch bedingte massive Gebäude hohe Erstellungs- und Unterhaltskosten erfordern, besonders aber die hohen Arbeitslöhne, die allein 45% der Produktionskosten ausmachen, produktionverteuernd wirken. Den Weg, um gleichwohl mit der zu viel geringeren Produktionskosten arbeitenden Auslandskonkurrenz Schritt halten zu können, zeichnete Nationalrat Eugster wie folgt:

„Für die Landwirtschaft gibt es nebst der immer weiter schreitenden Ertüchtigung, Intensivierung und Rationalisierung zur Senkung der Produktionskosten nur noch das Mittel der Selbsthilfe in unsern landwirtschaftlichen Genossenschaften. Ihr Zweck ist einmal die Verbilligung unserer Produktionsmittel, wie Futtermittel, Dünger aller Art, Sämereien, Spritzmittel, Inventar und nicht zuletzt auch der nötigen Kapitalien. Dann vor allem aber die Verkürzung und damit Verbilligung des Weges unserer Erzeugnisse bis zum Konsumenten. Wenn die landwirtschaftlichen Produkte beim direkten Verkauf durch den Handel an den Produzenten, ohne Verarbeitung, eine Verteuerung erfahren von 25 bis 100 Prozent und bei vorheriger Verarbeitung durch die Lebensmittelindustrie von einigen hundert Prozenten, dann ist es klar, daß die Landwirtschaft Mittel und Wege sucht, von dieser großen Marge auch etwas zu gewinnen zugunsten der Produzenten, oder aber die Marge zu verkleinern zugunsten der Konsumenten, um so den Vorwurf der zu teuren Produktion zu entkräften. Diese landwirtschaftliche Selbsthilfe hat verschiedene Formen angenommen. Sie ist vollständig bei unseren landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, dem Verbande schweiz. Darlehenskassen. Sie ist reziprok beim landwirtschaftlichen Genossenschaftsverband, indem er seinerseits den Bauern die nötigen Hilfsmittel verschafft, anderseits ihnen die Gemüse, Ackerbau- und Obstbauprodukte abnimmt und an den Handel oder Konsumenten vermittelt. Die landwirtschaftliche Selbsthilfe zeigt eine Arbeitsteilung beim Milchverband, der dem Bauer die Abnahme um den Preis garantiert, im übrigen aber zur Vermittlung und Verarbeitung den Milchhandel, den Käser und Milchproduktenhandel einschaltet. Ungelöst ist noch das Problem der Fleischverwertung in der kommenden Friedenszeit. Durch das wechselnde Angebot und die dadurch bedingten Preisschwankungen gehen der Landwirtschaft große Summen verloren, ohne daß der Konsument zum Nutznießer wird. Die Regelung dieser Frage ist eine der Zukunftsaufgaben der Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, ohne welche sie niemals wird in Frieden gelöst werden können."

Die Ausführungen schlossen mit der Betonung, die bei einer Vervollkommnung der ländlichen Selbsthilfegenossenschaften sich ergebenden Differenzen im Wege der gegenseitigen Fühlungnahme und Verständigung mit dem Gewerbe zu überbrücken und durch Arbeitsteilung nachteilige Spannungen zu vermeiden.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Güterzufuhr und Beschäftigungsgrad sind gegenwärtig die großen, im Vordergrund stehenden wirtschaftlichen Punkte. Glücklicherweise lautet das Prüfungsergebnis in beiden Sektoren günstig.

In steigendem Maße rollen unsere Güterwagen ins Ausland, bisweilen sind deren bis zu 4000 unterwegs, um wertvolle Frachten für den Landesbedarf zu holen. So treffen seit einiger Zeit in Genf täglich 19 Güterzüge von der Iberischen Halbinsel her ein, befrachtet mit Kaffee, Baumwolle, Getreide, Zucker, Fetten, Kakao, Wein etc. Seit Oktober kommt auch fast täglich ein Zug mit 500 Tonnen Benzin bei Genf über die Grenze. Bis zum Januar dürften 100,000 Tonnen Benzin und Heizöl aus USA. eingehen, was bereits auch zu namhaften Preisabschlägen auf diese Flüssigkeiten führte. Was mangelt, ist die Kohle, von der die Industrie die schwachen Lieferungen absorbiert, sodaß für den Hausbrand wenig übrig bleibt und der laufende Winter in den Städten in dieser Beziehung der schwerste seit 1939 sein dürfte. Im Oktober betrug die seither noch gestiegene Einfuhrziffer 211,000 Tonnen im Werte von 168 Millionen Franken, gegenüber 107,000 Tonnen im Werte von 60 Millionen pro Oktober 1944. Dementsprechend sind auch die Zolleinnahmen im Steigen begriffen. Waren sie im Februar dieses Jahres auf ihrem Tiefststand von 3,1 Mill. Franken angelangt, verzeichnete der Oktober 8,0 Millionen Fr., der November 12,7 Millionen Fr. Gleichwohl stehen die gesamten Zolleingänge während den ersten 11 Monaten mit 71 Millionen Fr. noch 7,5 Millionen Fr. tiefer als in der Vergleichsperiode 1944. Die angenehme Folge der vermehrten Zufuhr, die nicht zuletzt der Rührigkeit des Großhandels, aber auch unserer guten Zahlkraft zuzuschreiben ist, macht sich in verbesserten Lebensmittelrationen bemerkbar, sodaß es möglich sein wird, den Weihnachtstisch wieder etwas besser zu garnieren als im Vorjahre. Indessen stehen wir noch weit von der Vorkriegszufuhrhöhe entfernt, und es ist die Normalisierung vor allem noch durch den Mangel an durchgehender Rheinbenützung gehemmt. Indessen wird die Triebfeder „Gewinn" beim Verkäufer, wie beim Ver-

mittler, mitbesorgt sein, daß die Einfuhrverhältnisse eine zunehmende Besserung erfahren.

Trotzdem der Bund durch die im Oktober 1945 inszenierte Verbilligungsaktion auf Lebensmitteln Preisreduktionen bewirkte, erzeigte der Lebenskosteninder nur einen bescheidenen Rückgang von 3 Punkten und stand Ende November bei 207, nachdem er pro Mai/September mit 210 seinen Höchststand erreicht hatte. Während der Nahrungsmittelindex im November um 1,3 Prozent sank, stieg derjenige für Leucht- und Brennstoffe um 0,2 Prozent, und es blieb die Indexziffer für Bekleidungsstoffe mit 257 unverändert. Da dieser Index auf Grund des normalen Vorkriegsverbrauches aufgestellt ist — die errechneten Effektivkosten aber durch die Rationierung nicht durchwegs erreicht werden konnten — wird sich die sukzessive Aufhebung der Rationierung wohl in erhöhtem Konsum, nicht aber in einer Verbilligung der Gesamtlebenskosten bemerkbar machen, sofern nicht eine starke Verbilligung der Verbrauchsgüter eintritt. Mit einer solchen ist indessen vorläufig kaum zu rechnen. Wegen Lohndifferenzen ausgelöste Streiks in den hauptsächlichsten Handelsstaaten (USA., England) lassen erkennen, daß die Verringerung der Transportspesen (zufolge verminderter Risiken) durch erhöhte Produktionskosten teilweise wettgemacht wird. Der Leutemangel in den einheimischen Produktionssektoren bewirkt sodann keineswegs ein Sinken der Löhne, in der Industrie so wenig wie in der Urproduktion, sodaß die durchschnittliche Lebenskostenverteuerung von rund 50 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit nicht gleichzeitig mit den Rationierungs-Lockerungen abnehmen wird.

Besonders hervortretend ist z. Z. der außerordentlich gute Beschäftigungsgrad. Nicht nur wird in fast allen Wirtschaftssektoren Vollbeschäftigung gemeldet, sondern vielfach über Mangel an Arbeitskräften geklagt, sodaß in einzelnen Branchen Zuzug von ausländischen Kräften notwendig wird, um die Aufträge erledigen zu können. Eine seltene Hochkonjunktur erlebt gegenwärtig die Uhrenindustrie, da die ausländische Konkurrenz zufolge zerstörter Fabriken und erfolgter Umstellung auf kriegswirtschaftliche Erzeugnisse nahezu völlig ausgeschaltet ist, und die Schweiz gegenwärtig ca. drei Viertel des Weltbedarfs der Uhren bestreitet. Wie eine erste Fabrik im Berner Jura feststellt, überstiegen die Bestellungen andauernd bei weitem die Lieferungsmöglichkeit. Der Ausfuhrwert der Uhren bezifferte sich pro Januar/Oktober 1945 auf 402 Millionen Fr., gegenüber 284 Millionen in der gleichen Periode des Vorjahres. Ueberfluß an Kräften besteht zur Zeit lediglich bei den akademischen Berufen, weshalb Schritte projektiert sind, um der weiteren Ueberfüllung vorzubeugen und gleichzeitig eine Verbesserung der unzulänglichen Verhältnisse von Berufsangehörigen mit abgeschlossener Hochschulbildung zu ermöglichen.

Nicht sehr rosig steht es mit den öffentlichen Finanzen, speziell denjenigen des Bundes, indem das laufende Jahr mit einer Schuldenvermehrung um 1,75 auf 8,53 Milliarden Fr. abschließen wird. Pro 1946 ist bei 1661 Millionen Franken Ausgaben und 1141 Millionen Franken Einnahmen ein Defizit von 520 Millionen Franken vorgesehen, sodaß sich die gesamten Staatsschulden Ende 1946 auf rund 9 Milliarden Franken belaufen dürfen, womit dafür gesorgt ist, daß dem Steuerzahler die Erinnerung an den 2. Weltkrieg noch lange erhalten bleiben wird.

Der Geldmarkt verharrt weiterhin in seiner sprichwörtlichen Flüssigkeit. Die speziell für Auslandskredite aufgenommene November-Anleihe des Bundes von 300 Millionen wurde leicht untergebracht, und es vermindert sich wegen deren Liberierung der Bestand an Girogeldern bei der Notenbank nur von 1,3 auf 1,1 Milliarden Franken. Der Notenumlauf hat Ende November mit 3725 Millionen einen neuen Höchststand erreicht, während die Goldbestände, die zeitweise 4800 Millionen überstiegen, am 7. Dezember mit 4774 Millionen ausgewiesen waren. Die Rendite der festverzinslichen Staatswerte bewegt sich andauernd um 3¼ % herum, und es sind keine Anzeichen vorhanden, die auf unmittelbare Veränderungen von Belang schließen ließen. Dementsprechend dauert auch die Stabilität in der Zinsfußgestaltung im Finanzgewerbe an. Der Durchschnittssatz für Obligationen betrug Ende Oktober bei den repräsentativen Kantonalbanken 2,95 Prozent, bei den Großbanken 2,91 Prozent, während der mittlere Sparkassazins bei den Kantonalbanken wie seit Jahresanfang auf 2,46 Prozent lautet. Ebenso stabil sind die Schuldnersätze. Bei deren künftiger Gestaltung steht die weitere Beibehaltung auf dem derzeitigen tragbaren Tiefniveau in Konkurrenz mit Verschiebungsmöglichkeiten um ¼ % nach oben oder unten, wobei, allgemein volkswirtschaftlich gesprochen, die auch von der Notenbank stets befürwortete Stabilität auf der heutigen Basis wünschbar ist. Jedenfalls ließen sich bei den heutigen, nicht entfernt nach Abbau riechenden Steuerbelastungen Korrekturen nur bei gleichzeitiger Veränderung der Gläubiger- und Schuldnerzinsen durchführen.

Immer noch teures Geld!

Aus der Tätigkeit eines Darlehensbüros.

Gewisse Kreise hätten nicht eitel Freude, den uneigennützig im Dienste unseres Landvolkes stehenden Raiffeisenkassen ihre Tätigkeit einer vorteilhaften und billigen Darlehens- und Kreditgewährung stoppen zu können. Dabei ist es heute noch einer Darlehensaktiengesellschaft, genannt „DAG", möglich, ohne von irgendeiner Seite Einspruch riskieren zu müssen, für ihre Darlehen einen Zins von 18% zu fordern.

Die „DAG" hat ihren Hauptsitz in Zürich und Agenturen in Basel, Bern, Lausanne und Genf. In einem Empfehlungsbrief richtet sie sich wie folgt an die Kundschaft, und zwar nicht nur in diesen Städten, sondern auch auf dem Lande:

„Wenn Sie sich in einer festen Anstellung befinden und auch sonst ordentliche Verhältnisse vorliegen, so können wir auch Ihnen ein Darlehen ohne Bürgschaft gewähren. Fr. 200.— ist der kleinste Betrag, und maximal gewähren wir bis Fr. 2000.—."

Braucht der Darlehensnehmer bei der „DAG" also offenbar gar keine Sicherheit zu leisten? In Wirklichkeit muß er dafür gemäß Ziff. 7 der Darlehensbedingungen der Gläubigerin für den Fall des Zahlungsverzuges seinen dannzumaligen Lohn, desgleichen allfällige Provisionsansprüche, reine Entschädigungen und alle anderweitigen Guthaben und Forderungen, welcher Art sie auch sein mögen, inklusive Pensions- und Altersabfindungen beim jeweiligen Arbeitgeber, resp. der bezüglichen Pensionskasse oder Versicherungsgesellschaft bis zur Höhe seiner Forderungen mit allen Rechten abtreten.

Dem Darlehensgesuch, das unter anderem genaue Angaben über die Höhe des versteuerten Einkommens und Vermögens, den Grundbesitz, über die Art der Sicherstellung sowie über den Wert der Mobilien und eine Aufstellung sämtlicher Schulden enthalten muß, sind Fr. 3.— in Briefmarken beizulegen. „Weitere Kosten entstehen Ihnen nicht," heißt es in der Darlehensofferte. Dafür gelten gemäß Ziff. 4 des Vertrages folgende Darlehensbedingungen:

„Der Zins wird mit Fr. 1.— für Fr. 100.— und die Kosten für Bearbeitung, Risikoprämie und Abwicklung mit Fr. —.50 für Fr. 100.— pro Monat berechnet."

Das macht genau 18% im Jahre.

Bei den sich derart ergebenden relativ geringen Einnahmen pro Darlehen, schreibt die „DAG", sei es nicht möglich, einen weitläufigen Briefwechsel zu führen, und es können daher z. B. keine Mahnungen für fällige Zahlungen verschickt werden. Zahlungen, die nicht wenigstens drei Tage vor ihrer Fälligkeit auf das Postscheckkonto der DAG geleistet wurden, sind verspätet und erreichen die Gläubigerin nicht mehr vor Versand der Lohnzessionsanmeldung und der Einleitung der Betreibung auf die gesamte Restschuld.

Die Darlehen werden höchstens auf die Dauer eines Jahres gewährt, und zwar so, daß die Hälfte bereits nach 6 Monaten zurückzubezahlen ist. Zur Erfüllung der Rückzahlungsverpflichtungen hat der Darlehensnehmer zwei Wechsel zu unterzeichnen, und zwar einen auf 6 Monate für die erste Darlehenshälfte samt Zinsen und Kosten und einen Sichtwechsel für die andere Darlehenshälfte mit den restlichen Kosten.

Wenn der Schuldner sein Darlehen vor Ablauf eines Jahres, z. B. schon nach 2 oder 3 Monaten zurückbezahlen will, so werden die Zinsen und Kosten trotzdem für das ganze Jahr berechnet.

Somit beläuft sich ein Darlehen bei der „DAG" bei pünktlicher Rückzahlung in zwei Raten auf folgenden Betrag:

Darlehen:	Zinsen und Kosten: bei Zahlung der Hälfte des Darlehens nach 6 Monaten:	gesamter Rückzahlungsbetrag:
Fr.	Fr.	Fr.
200.—	27.—	227.—
300.—	40.50	340.50
400.—	54.—	454.—
500.—	67.50	567.50
600.—	81.—	681.—
700.—	94.50	794.50
800.—	108.—	908.—
900.—	121.50	1021.50
1000.—	135.—	1135.—

Ob es vorteilhafter ist, das Darlehen durch Bürgschaft, die bis zum Betrage von Fr. 2000.— keiner öffentlichen Beurkundung bedarf, sicherzustellen und dafür 4—4¼% Zins zu bezahlen oder ohne Bürgschaft aber gegen Lohnzession 18% Zins zu vergüten, kann jedermann selber beurteilen. —a—

Eine internationale Uebersicht über die ländlichen Kreditgenossenschaften.

Das internationale Arbeitsamt in Genf hat dieses Jahr eine interessante Arbeit über die Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt veröffentlicht und darin über die Kreditgenossenschaften u. a. geschrieben:

Die ländlichen Kreditgenossenschaften stellen die wichtigste Gruppe der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Ihre Mitgliederzahl umfaßt ungefähr die Hälfte des gesamten Mitgliederbestandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften, unter Ausschluß der Versicherungsgenossenschaften, und beträgt rund 24% sämtlicher Genossenschaftsmitglieder auf dem ganzen Erdkreise.

Diese Entwicklung der ländlichen Kreditgenossenschaften beweist, wie notwendig die Pflege des landwirtschaftlichen Kleinkredites ist, und zeigt auch die besondere Eignung der Genossenschaft, dieses Problem richtig lösen zu können.

Die eigentlichen Bankinstitute können sich, ausgenommen in einigen wenigen, besonders gearteten Ländern, nicht mit diesem kleinen Darlehens- und Kreditgeschäft an die Landwirtschaft beschäftigen, da solche Geschäfte zu unbedeutend sind, um bei den großen Spesen eines solchen Bankinstitutes noch rentabel sein zu können. Und der Staat kommt als Darlehensgeber kaum in Betracht; fast alle von Staaten in dieser Richtung unternommenen Versuche blieben erfolglos, entbehrten meistens auch der notwendigen Sicherheit und mußten deshalb immer wieder aufgegeben werden.

Der große Vorteil einer ländlichen Kreditgenossenschaft ist nicht nur ihre Uneigennützigkeit, sondern ebenso ihr enger Kontakt mit der bäuerlichen Wirtschaft und ihren Bedürfnissen, ferner die einfache und gut wirkende Verwaltung sowie ihre vorsichtige Geschäftstätigkeit. Im Rahmen ihres begrenzten Geschäftsumfanges bleibt eine solche Kreditgenossenschaft gewöhnlich klein und arbeitet mit nur sehr geringen Kosten. Sie beurteilt die Kreditgewährung nicht nach dem Besitzesverhältnis des Darlehensempfängers, sondern mehr nach seiner Arbeitsleistung, seiner Wirtschaftsführung und seiner Lebenshaltung, was für sie leicht möglich ist, denn ihre Mitglieder kennen sich alle gegenseitig, können die Bedürfnisse und auch die Zahlungsfähigkeit jedes einzelnen von ihnen richtig beurteilen, aber auch prüfen, ob das geliehene Geld zweckentsprechend verwendet wird. Die Vorsicht in der Geschäftstätigkeit ist gewahrt, weil alle Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft solidarisch haften. Als Betriebsmittel fallen die Ersparnisse der eigenen Mitglieder, aber auch Spargelder anderer Personen sowie Bankkredite, die der Einzelne bei seinem kleinen Betriebe nicht erhalten würde, der Genossenschaft aber ohne weiteres gegeben werden, in Betracht. Wo der Staat die Vorzüge einer solchen Genossenschaft zu erkennen und zu schätzen vermag, benützt auch er dieses Mittel, um seine Unterstützung der Landwirtschaft zukommen zu lassen.

Besser als irgendein Gesetz, das sogar noch mit Unterstützung der Darlehensnehmer nur allzuleicht umgangen wird, hat die Kreditgenossenschaft überall, wo sie tätig ist, dem Wucherer sein Handwerk gelegt, der sonst heute noch vielerorts das Darlehens- und Kreditgeschäft allein in den Händen hielte.

Die ländlichen Kreditgenossenschaften entstanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland. Im Jahre 1862 hat Friedrich Wilhelm Raiffeisen die erste ländliche Kreditgenossenschaft im Rheinland gegründet, die Raiffeisenkasse. Diese Kasse, die nur ein kleines oder überhaupt kein Genossenschaftskapital besaß, diente allgemein als Muster für die Gründung ländlicher Kreditgenossenschaften, wobei zwischen den einzelnen Ländern gewisse Unterschiede bestehen mögen, die den staatlichen Besonderheiten Rechnung tragen. Ländliche Kreditgenossenschaften bestehen heute in allen Staaten, um den Kleinbauern den notwendigen Kredit zur Verfügung zu stellen und sie zur Sparsamkeit anzuhalten.

In einigen Ländern haben sich diese Kreditgenossenschaften allerdings schon von Anfang an nicht auf die Spargeldannahme und das Darlehensgeschäft beschränkt; sie dehnten ihre Geschäftstätigkeit aus auf die Lieferung von Waren an die landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Haushaltungen, teilweise auch auf den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte ihrer Mitglieder, in der Meinung, so den Händler im Dorfe ausschalten zu können. So wiesen die ländlichen Kreditgenossenschaften in Deutschland im Jahre 1937 einen Warenumsatz von 408 Mill. Mark auf. Ganz besonders war diese Art von Kreditgenossenschaften für Bulgarien typisch, wo die zirka 2000 Kreditgenossenschaften 3000 Konsumläden, 473 Molkereien, 113 Konservenfabriken, eine größere Anzahl von Eiersammelstellen, Bäckereien etc. führten. Im Gegensatz dazu haben andere Staaten, z. B. die Tschechoslowakei, in ihrer Gesetzgebung vorgeschrieben, daß die Kreditgenossenschaften nur Geldgeschäfte tätigen sollen, und für alle anderen Geschäftszweige eigene Genossenschaftstypen geschaffen werden müssen.

Die Kreditgenossenschaften haben sich, gleich wie die anderen Genossenschaften, zu regionalen und Landesverbänden zusammengeschlossen, und zwar in den einen Staaten nur die Kreditgenossenschaften unter sich, in anderen Staaten dagegen zusammen mit den ländlichen Genossenschaften anderer Art. Verbände, denen nur die Kreditgenossenschaften angeschlossen sind, gibt es z. B. in der Schweiz, wo heute rund 800 Raiffeisenkassen mit 76,000 Mitgliedern im Verbande schweizerischer Darlehenskassen, System Raiffeisen, der für seine Mitgliedgenossenschaften eine eigene Zentralkasse führt, vereinigt sind. Verbände, in denen die ländlichen Kreditgenossenschaften mit anderen landwirtschaftlichen Genossenschaften zusammengeschlossen sind, bestehen z. B. in Deutschland, wo vor dem Kriege 18,000 Kreditgenossenschaften mit 2 Mill. Mitgliedern im „Deutschen Reichsverband Raiffeisen" vereinigt waren. Ebenso hatten sich in der Tschechoslowakei die 6000 Kreditgenossenschaften mit ihren 1,440,000 Mitgliedern und in Polen die 3700 Kassen mit ihren 816,000 Genossenschaftern verschiedenen landwirtschaftlichen Provinzverbänden angeschlossen. Ein solcher allgemeiner landwirtschaftlicher Genossenschaftsverband bestand ferner in Jugoslawien, dem auch die 4300 Kreditgenossenschaften mit den 415,000 Mitgliedern angehörten.

Außerhalb Europa stellen die Kreditgenossenschaften vorab in Indien die bedeutendste Genossenschaftsform, wo sie vor dem Kriege mit 80,000 Genossenschaften und 628,000 Mitgliedern die größte Entwicklung aufwiesen. In China bestanden damals 20,000 Genossenschaften mit 692,000 Mitgliedern. Japan zählte 12,000 solcher landwirtschaftlicher Kreditinstitute mit beinahe 5 Mill. Genossenschaftern. Auf dem amerikanischen Kontinent steht heute die kanadische Provinz Quebec an erster Stelle mit 820 ländlichen Volkskassen und 274,000 Mitgliedern.

In mehreren Ländern (Algier, Deutschland, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Japan, Madagaskar, Marokko, Mexiko, Polen, Rumänien, Türkei und Jugoslawien) fördert der Staat diese Genossenschaftsbewegung durch aktive Beteiligung an der Gründung von Zentralkassen, bei denen die lokalen Kreditgenossenschaften ihren Geldverkehr tätigen können.

Mehr Gemeinschaftssinn und Verantwortungsbewußtsein!

(Korr.) Bei der Erörterung der sozialen Probleme ist man oft allzu sehr geneigt, die Lösung nur vom Staate zu erwarten. Man denkt heute viel zu wenig daran, daß zum Aufbau einer gesunden Sozialpolitik auch die geistig-sittlichen Grundlagen vorhanden sein müssen, wenn ein durchgreifender Erfolg erzielt werden will. Der Staat kann nicht alles vorkehren. Er muß in weitgehendem Maße auf den Gemeinschaftssinn und das Verantwortungsbewußtsein der einzelnen Bürger und Bürgerinnen und namentlich auch der einzelnen Familien und Berufsgruppen abstellen und abstellen können. Wir müssen leider immer wieder feststellen, daß es in dieser Beziehung bei uns keineswegs überall zum Besten bestellt ist. Allein schon durch vermehrten Gemeinsinn und verstärktes Verantwortungsbewußtsein könnte auf sozialpolitischem Gebiete durch private Initiative noch viel mehr geleistet werden. Wenn wir am Aufbau der Zukunft uns beteiligen, dann gilt es sicher nicht zuletzt auf diesem Gebiete tatkräftig anzusetzen und aus privatem Antrieb im engeren und weiteren Kreise die möglichen Verbesserungen und Fortschritte durchzusetzen.

Das ist auch in der Landwirtschaft der Fall. Die Verdingbubentragödie im Berner Oberland hat mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wie oft es gerade im kleinsten Kreise — in der Familie — an echtem Gemeinsinn und Verantwortungsbewußtsein fehlt. Was bei diesem Kinde in verbrecherischer Weise im Exzesse geschah, das kann man landauf und landab in weniger schwerwiegender Weise immer wieder feststellen, und zwar nicht nur an Verdingkindern, sondern auch

an Stiefkindern, an eigenen Kindern und auch an Dienstboten usw. Die besten Sozialgesetze nützen nichts, wenn sie nicht moralisch untermauert werden von einem gesunden Gemeinsinn und einem ausgeprägten Verantwortungsbewußtsein des Volkes und seiner einzelnen Glieder. Deshalb dürfen wir im sozialen Zuge der Zeit diese tiefsten Wurzeln nicht unbeachtet weiter verkümmern lassen.

Die weitgehende Zerrüttung unseres Gemeinschaftslebens, namentlich dessen wichtigste Zelle — des Familienlebens — hat viel zum sozialen Elend beigetragen. Unser Volk könnte weitgehend mehr glückliche Familien aufweisen und könnte weit weniger Ehescheidungen kennen, wenn das Gemeinschaftsbewußtsein und Verantwortungsgefühl durchwegs ausgeprägt vorhanden wäre. Wir beklagen heute mit Recht die schrecklichen Familienverhältnisse, welche in den vom Kriege beherrschten Ländern sich eingestellt haben. Wir fühlen uns glücklich über den Frieden, den wir genießen durften. Aber wie viel Unglück und Tragödien spielten und spielen sich in unserem Lande in diesem Frieden in zahllosen Familien ab! Hier vermag weder eine ausgebaute Sozialpolitik, noch eine andere wirtschaftliche Hilfe wesentliche Verbesserungen herbeizuführen. Hier kann nur eine Vertiefung und Gesundung des Gemeinschaftslebens an sich wirkliche und dauerhafte Hilfe bringen. Unsere Aufgabe muß es sein, auf diese Eiterbeule immer wieder hinzuweisen und den Gesundungsprozeß zu fördern, der geistig-sittlicher Natur ist. Man muß sich vielfach verwundern, wie selbst in den Bauernhäusern ein unguter Geist herrscht, ein Geist der Roheit, des Egoismus', des nackten Materialismus. Hier kann kein frohes, geistig und sittlich hochwertiges Geschlecht aufwachsen. In einem solchen Bauernhause kann sich auch kein Dienstbote wohl und heimisch fühlen. Man kann ihm einen recht guten Lohn bezahlen und ihm auch in Sachen Freizeit und Ferien weitgehend entgegenkommen, deswegen wird noch kein segensreiches Gemeinschaftsleben geschaffen. Und wie es in manchen Bauernhäusern bestellt ist, so finden wir es auch anderwärts.

Die kriegswirtschaftliche Zwangswirtschaft hat vieles zu überbrücken und zu verkleistern vermocht, das nun nach ihrer Lockerung wieder als eiternde Wunde uns vor Augen tritt. Es ist unsere Aufgabe, auch hier, ja gerade hier, die Augen offen zu halten und für Hilfe besorgt zu sein. Das ist nicht das geringste Glied im Bestreben nach Förderung der allgemeinen Wohlfahrt unseres Volkes.

Die deutschen Staatsschulden.

Im Verlauf der Gerichtsverhandlungen in Nürnberg zeigte es sich, daß das Regierungssystem des Dritten Reiches in allen seinen Sektoren auf Heuchelei, Betrug und Vertragsbruch aufgebaut war und in wirtschaftlichen, wie in politischen und militärischen Dingen die Außenwelt fortwährend aufs Schändlichste getäuscht worden ist. Dies trifft auch zu hinsichtlich der Höhe der Staatsschulden, wo kontinuierlich die Tatsachen in gröbster Weise entstellt wurden. Nach Erhebungen der alliierten Sachverständigen beträgt die gesamte deutsche Staatsschuld 400 Milliarden Reichsmark. Gutachten einzelner Finanzexperten lauten bis auf 600 Milliarden. Die große Frage ist nun diejenige der Anerkennung dieser Schuldverpflichtungen.

Die Vertreter Großbritanniens erachten die Anerkennung als Notwendigkeit, da das Gegenteil den Bankrott aller deutschen Banken und den Ruin des Mittelstandes bedeuten würde. Zirka 80 Prozent der Aktiven der Bankbilanzen setzen sich aus Staatsanleihen zusammen, zu deren Uebernahme die Geldinstitute teils aus patriotischen Gründen, teils wegen Mangel an anderweitiger Verwendbarkeit der massenhaft zugeflossenen Einlagen genötigt waren.

Anderer Meinung sind die Russen, welche entschieden für eine völlige Abschreibung der deutschen Staatsschuld, d. h. für eine Wertloserklärung der Staatspapiere eintreten. Sie haben in ihrer Besetzungszone bereits Banken installiert und das Verschwinden des Mittelstandes würde von ihnen durchaus nicht als Katastrophe betrachtet werden. Die Ansichten der Amerikaner gehen in dieser Frage auseinander. Vorherrschend sind in ihren Kreisen die Stimmen, die ebenfalls Streichung aller deutschen Schulden befürworten, „um sauberen Tisch zu machen".

Mit der Anerkennung der Staatsschulden hängt auch das Schicksal der Spargelder zusammen. Werden die Staatsschulden gestrichen, können die Banken auch ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern nicht mehr aufrecht erhalten, zumal neben den fragwürdig gewordenen Staatsanleihen auch die Hypotheken auf den zerstörten Gebäuden wertlos geworden sind. Auch diese Entwicklungen entsprechen nicht den steten, sattsam gehörten Versicherungen Hitlers, wonach der deutsche Sparer keine Angst zu haben brauche, ein weiteres Mal der Frucht seiner Spartätigkeit verlustig zu gehen.

Auch auf dem Gebiet des Geld- und Kreditwesens ergibt sich so, daß die Folgen der Machenschaften des Dritten Reiches totalitär waren, d. h. gänzliche Vernichtung des Kartenhauses das Schluß-Resultat ist und damit die Ansichten für eine Stabilisierung der deutschen Währung sehr düster sind.

Von den schweizerischen Auslandsguthaben.

Die Erwähnung dieses Kapitels ruft unwillkürlich die in der letzten Nachkriegszeit durch z. T. wenig verantwortungsbewußte Kreditgebarung einzelner Banken erwachsenen Verluste in Deutschland, Oesterreich, den Balkanstaaten usw. in Erinnerung.

Die damals gemachten schlimmen Erfahrungen haben dazu geführt, daß die Geldausleihung der Banken im Ausland stark abgebaut wurde, ja zeitweise völlig zum Stillstand kam. Da unser Land jedoch zu seiner Verproviantierung und industriellen Tätigkeit auf das Ausland angewiesen war, und zwar speziell während des Krieges, und dies nicht ohne Kreditgewährungen an die Lieferantenstaaten möglich wurde, ergab sich im Wege von Handelsabkommen die Darlehensgewährung durch den Staat. Die gewährten Vorschüsse waren recht erklecklich und präsentieren sich nicht nur in respektabler Höhe, sondern auch als Guthaben, deren Eingang z. T. sehr fraglich sein dürfte. Leidtragender bei den Verlusten wird allerdings nicht die Bankwelt sein, sondern der Staat, bzw. der Steuerzahler.

Nach einer offiziellen Aufstellung vom 31. Oktober 1945 hatte die Schweiz aus Verrechnungsvorschüssen nicht weniger als 1,3 Milliarden an verschiedenen Staaten zu fordern. Das weitaus größte und wahrscheinlich am schwierigsten hereinzubringende Guthaben hat die Schweiz an Deutschland, nämlich 973,1 Mill. Fr. An zweiter Stelle kommt Italien mit 311 Mill. Fr. Die Niederlande figurieren mit 55,7, Belgien mit 25,8, Norwegen mit 17,5 Mill. Fr.

Insgesamt wurden indessen die schweizerischen, in Deutschland blockierten Guthaben auf 3—4 Milliarden Franken geschätzt.

Demgegenüber sollen sich nach der pro Ende August 1945 gemachten Erhebung die deutschen Guthaben in der Schweiz nur auf rund 1 Milliarde Franken belaufen. Von in Deutschland domizilierten Personen wurden angemeldet 371 Mill. Fr., von in Oesterreich domizilierten 41 Mill. Fr., von in der Schweiz domizilierten deutschen Staatsangehörigen 254 Mill. Fr. Ca. 4000 Anmeldungen sind noch pendent.

Da jedoch die Vermögenswerte, welche in den von Deutschen in der Schweiz gemieteten Tresorfächern bei dieser Erhebung nicht alle erfaßt werden konnten, und die betreffenden Mieter z. T. verschollen sind, wird nun der Bundesrat die Oeffnung dieser Fächer verfügen, bei welcher Gelegenheit noch verschiedenes zum Vorschein kommen dürfte.

Fatalerweise beanspruchen nun die Alliierten die oben genannte Milliarde, während man in der Schweiz der Auffassung ist, daß diese Werte vor allem zur Verrechnung mit den Guthaben, die wir in Deutschland haben, verwendet werden sollten.

Vermischtes.

Verantwortung der leitenden Organe im Bankgewerbe. Bei der Besprechung der kürzlich erfolgten Auflösungen der beiden Großbanken: Eidg. Bank und Basler Handelsbank, die hauptsächlich wegen verlustreichen Auslandsgeschäften eingehen mußten, hat das „Aufgebot" den Standpunkt vertreten, daß die leitenden Persönlichkeiten großer Banken gesetzlich verpflichtet sein sollten, mit ihrem Vermögen für die Verbindlichkeiten des eigenen Institutes zu haften, zumal die erklecklichen Gehalts- und anderen Bezüge vornehmlich mit der großen Verantwortung gerechtfertigt werden. Eine solche Maßnahme könnte viel zur Gesundung des Bankgewerbes beitragen.

(Es ist ganz interessant, daß der Artikelschreiber damit — wohl unbewußt — eine Maßnahme empfiehlt, die bei den Raiffeisenkassen von jeher bestanden hat und der sie nicht zuletzt ihre solide rückschlagsfreie Entwicklung verdanken. Zweifelsohne sorgt sowohl die Solidarhaft der aus eigenen Genossenschaftern zusammengesetzten leitenden Organe als auch die statutarische Bestimmung, wonach der Vorstand für die Respektierung der Statuten verantwortlich ist, für eine zuverlässige Geschäftsführung, womit auch in bester Weise das Interesse der Mitglieder und Einleger gewahrt wird. Red.)

Zur Preisentwicklung in der Landwirtschaft. In der großen Bauernversammlung vom 4. November in Winterthur erklärte der schweizerische Bauernsekretär Prof. Howald, daß vorläufig eine beträchtliche Senkung der landwirtschaftlichen Produktenpreise unmöglich sei, da die Produktionskosten nur langsam zurückgingen. Während sich der durchschnittliche Reinertrag nach den Buchhaltungsergebnissen pro 1918/19 auf 15 Prozent belief, betrug er pro 1943/44 nur 6,2 Prozent.

Ein gutes Finanzgeschäft hat der Staat Holland mit der kürzlich durchgeführten Notenabstempelung gemacht. Von den im Juli 1945 zur Deponierung bei den Banken einberufenen 100-Gulden-Noten wurden rund 500 Millionen Gulden nicht eingeliefert. Im September erfolgte die Einberufung der übrigen alten Noten, wobei wiederum 300 Mill. Gulden ausblieben. Durch die Nichtigkeitserklärung der nicht eingelieferten Noten machte der Staat einen Gewinn von 800 Mill. Gulden, das sind ca. 1,3 Milliarden Schweizerfranken.

Selbsthilfe vor. An der Erinnerungsfeier zum 100jährigen Bestehen des landw. Kantonalvereins des Kantons Solothurn, der eine Festschrift herausgegeben hat, in welcher auch die Tätigkeit der soloth. Raiffeisenkassen erwähnt ist, hat Prof. Dr. Howald die Auffassung vertreten, daß die Begehren der Landwirtschaft um so mehr Aussicht auf Berücksichtigung haben, als in den eigenen Reihen die Selbsthilfe immer mehr Oberhand gewinnt. Es ist selbstverständlich, daß er darunter sowohl die individuelle, als auch die genossenschaftliche Selbsthilfe verstanden wissen wollte, zu welch letzterer auch diejenige auf dem Gebiet des Geld- und Kreditwesens zählt, vermittelst der in 45jähriger Tätigkeit bewährten Raiffeisenkassen.

Ehrung von Genossenschaftern in England. Der englische König hat kürzlich Hrn. Palmer, Generalsekretär des britischen Genossenschaftsverbandes mit sechs andern bedeutenden Genossenschaftern zum Mitglied des englischen Oberhauses ernannt. Der Eintritt in diese Kammer (in etwas mit dem schweizer. Ständerat zu vergleichen) war bisher nur dem erblichen Adel und den vom König in den Adelsstand erhobenen Persönlichkeiten vorbehalten.

Eine gesalzene Strafe erhielt lt. „Walliser Bote" der Visper Metzger H. G., der wegen „Schwarzschlachtungen" und ähnlichen Vergehen gegen die kriegswirtschaftlichen Verordnungen mit 4500 Fr. Buße belegt, zu den Kosten von 1040 Fr. verurteilt und mit 1 Monat Gefängnis bedacht wurde. Das Urteil muß ins Strafregister eingetragen werden und war auf Kosten des Beklagten im „Walliser Bote" und in der „Schweizer. Metzgerzeitung" zu veröffentlichen.

Genossenschaftliche Wahlpropaganda. Wie der „Schweizer. Konsumverein" in seiner Nummer vom 24. Nov. 1945 ausführt, haben bei den jüngsten Wahlen in die Behörden des A. C. V. (Allgemeiner Konsumverein beider Basel) der über 60,000 Mitglieder zählt, nicht weniger als sechs Gruppen um die Vertretung im 135köpfigen Verwaltungsrat gekämpft. Dabei wurden zirka 30,000 Fr. für Wahlpropaganda ausgegeben. Mit Recht wird im Verbandsorgan kritisiert, daß solche Erscheinungen nicht sehr genossenschaftlich anmuten.

Starker Andrang zu den landwirtschaftlichen Schulen. Die Anmeldungen zu den landwirtschaftlichen Schulen waren diesen Winter außerordentlich stark. Am Strickhof (Zürich) meldeten sich für den ersten Kurs 130 Kandidaten, wovon nur 48 Einlaß fanden; es wird deshalb ein Sommerkurs vorgesehen. Außerordentlich groß war der Andrang auch in den bernischen Winterschulen von Rütti, Schwand und Waldhof. Auch in Visp konnte eine beträchtliche Zahl Angemeldeter nicht berücksichtigt werden. Im Kanton Solothurn sind Bestrebungen zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Haushaltungsschule im Gange wegen den vielen, in außerkantonalen Schulen nicht berücksichtigten Anmeldungen.

„Die Raiffeisenkasse gehört in jede währschafte Landgemeinde", schrieb jüngst a. Nationalrat Meili in einer Abhandlung im „Ostschweiz. Landwirt" und fügt bei: „Wo sie fehlt, entbehrt man etwas, vielleicht ohne es zu wissen."

Verstaatlichungstendenzen in England. Die derzeitige britische Regierung sieht vor, neben der Grubenindustrie, die Eisenbahnen, Kanäle, Straßentransporte auf weite Distanz, die Kraftwerke und die Gasindustrie in staatlichen Besitz überzuführen.

Die Steueramnestie ist im Kanton St. Gallen von 48,000 Steuerzahlern, d. h. von einem Drittel aller Steuerzahler benützt worden. Das Steuervermögen stieg um 630 Millionen oder 58 Prozent. Auf die kantonale Hauptstadt entfallen 172 Millionen, auf das Land 458 Millionen.

Die Verneblungsschäden, die zufolge militärischer Uebungen im Kanton Uri verursacht wurden, führten zum Verkaufe von 10,818 Tieren. Den Geschädigten wurden vom Bund 7,192,330 Franken ausbezahlt. Die Regierung von Uri erhebt beim Eidg. Militärdepartement noch Anspruch auf Schadensdeckung zufolge Milchausfall, Nachteile in der Viehzucht, Schädigung der Viehmärkte etc., sowie für Deckung der Defizite der Viehversicherungskassen.

Das erste Atomauto fährt. Der „Daily Sketch" brachte jüngst die sensationelle Mitteilung, daß das erste Atom-Auto in London eine Probefahrt gemacht habe. Rückfragen beim Ministerium für Brennstoff ergaben die Richtigkeit der Mitteilung. An Einzelheiten erfährt man bis jetzt nur, daß an Stelle des Explosionsmotors ein Gehäuse von der Größe einer Zigarrenschachtel eingebaut sei.

Kleinkinderschulen im Tessin. Die Tessiner sind nicht in allem fortschrittlich, sonst würden sie sicherlich, u. a. wie der Bergkanton Wallis, die Raiffeisenkassen schon längst eingeführt haben. Aber in einem Punkte sind sie der deutschen Schweiz voraus, auf dem Gebiete der Kleinkinderschulen, den sog. „asili infantile". „Nach dem statistischen Jahrbuch von 1943 existierten — und zwar nicht nur in städtischen Ortschaften, sondern auch auf dem Lande — solche Schulen in einer Gesamtzahl von 131, die insgesamt 4217 Kinder betreuten und für eine gute Vorbereitung auf die Primarschule sorgten.

Die deutschen Industriellen und der Nationalsozialismus. Wie heute einwandfrei feststeht, ist es die deutsche Rüstungsindustrie, welche durch ihre finanziellen Mittel dem Hitlerregime, das so namenloses Unglück über die ganze Welt gebracht hat und heute ganz besonders Deutschland selbst zum Verhängnis wird, in den Sattel geholfen. Ohne die finanzielle Hilfe der Rüstungsindustrie, vor allem der Weltfirma Krupp in Essen, wäre der Nationalsozialismus zu Grunde gegangen.

Verstaatlichung der Banken? Einer im sozialistischen Programm der „Neuen Schweiz" gestellten Forderung nach Verstaatlichung der Banken tritt Prof. Dr. Fritz Marbach in der „Schweizer. Metallarbeiterzeitung" scharf entgegen und bezeichnet diesen Programmpunkt auch im Hinblick auf das Bestehen zahlreicher genossenschaftlicher Institute als eine Utopie, die nur in Köpfen wachsen könne, welche sich weder um das historische Geschehen zu kümmern scheinen, noch die überaus mannigfache Verknüpfung der gestaltenden Kräfte in der schweizerischen Wirtschaft kennen.

Das Christentum sollte verschwinden. Im gegenwärtig laufenden Nürnberger Prozeß gegen die deutschen Kriegsverbrecher wurde u. a. ein Schriftstück des berüchtigten Bormann veröffentlicht, worin es u. a. heißt: „Das Volk muß von der Kirche losgelöst werden. Wenn unsere Jugend in Zukunft nichts mehr vom Christentum hört, dessen Doctrin minderwertiger ist als die unsrige, dann wird das Christentum von selbst verschwinden".

Ein wichtiges Luftverkehrsabkommen ist am 3. August 1945 zwischen der Schweiz und USA. abgeschlossen worden. Darnach wird den Verkehrsflugzeugen beider Nationen das freie Landungsrecht zugestanden und ein direkter Flugverkehr Washington-Schweiz angebahnt. Auf Grund von Versuchsflügen hat sich ergeben, daß die ganze Strecke, bei Zwischenlandungen in Irland und Paris, in 18 Stunden 10 Minuten zurückgelegt werden kann.

Abnehmende Schulden und steigende Vermögen sind bei den st. gallischen Ortsgemeinden zu konstatieren. Seit 1939 sanken die Passiven der Armengüter um 985,278 Fr. auf 1,003,626 Fr. Die im Aufstieg befindlichen Armenfonds haben sich auf Fr. 4,172,818 erhöht. Das Vermögen der Ortsgemeinden ist auf 5,928,135 Fr. angewachsen. Im Jahre 1944 konnten 43 Gemeinden ihre Armengutschulden vermindern oder gänzlich tilgen.

Zur Steueramnestie. Unser eidgenössische Finanzchef, Bundesrat Nobs, hat in der Dezember-Session den eidgenössischen Räten mitgeteilt, daß durch die Amnestie das Steuervermögen in der Schweiz um 4½ Milliarden Franken angestiegen ist. Dadurch vermehren sich bei gleichem Steueransatz die Steuereinnahmen des Bundes um 18,5 und diejenigen der Kantone um 37,5 Millionen Franken.

Thurgauischer Unterverband.

In Nachachtung einer Anregung aus dem Kreise der thurgauischen Darlehenskassen-Kassiere hat der Unterverbandsvorstand in Verbindung mit der Zentrale in St. Gallen diesen Herbst zwei dezentralisierte Instruktions-Tagungen für leitende Kassaorgane, speziell für Kassiere, sowie die Präsidenten aus Vorstand und Aufsichtsrat durchgeführt.

Dem Aufrufe nach Kreuzlingen und Wängi, wohin die Tagungen aus fahrplantechnischen Gründen verlegt werden mußten, folgten als Vertreter der Kassen in Kreuzlingen 35, in Wängi 23 Delegierte. In sehr verdankenswerter Weise stellten sich für diese Tage die Herren Vize-Dir. Egger und Dr. Edelmann vom Verbande in St. Gallen als Referenten und Berater zur Verfügung.

Während in Kreuzlingen die Verhandlungen durch den Unterverbandspräsidenten, Herrn Bauernsekretär Dickenmann eröffnet und

geleitet wurden, standen diese in Wängi unter der Führung von Verbandsquästor Bühler in Sirnach.

Den Vormittag füllte ein nach Form und Inhalt vorzüglich aufgebautes Referat von Vize-Dir. Egger: „Das Raiffeisenprogramm und seine Durchführung unter besonderer Berücksichtigung der Propagandatätigkeit."

Das Thema bot dem Redner prächtig Gelegenheit, auf die fundamentalen Grundsätze hinzuweisen, welche heute noch unsere Bewegung tragen und stützen:

Selbstverantwortung, Solidarhaft, begrenztes Tätigkeitsfeld und Tätigkeitsgebiet, ehrenamtliche Tätigkeit der Verwaltung. Die propagandistische Seite behandelte unsere Darlehenskasse als nicht mehr zu übersehenden Steuerfaktor in der Gemeinde, wies hin auf die Propagandamöglichkeiten in der Presse, an der Generalversammlung, in der Zinsfußgestaltung, durch die Uebernahme der Formalitäten bei der Rückforderung der Verrechnungssteuer und der Wehrsteuer. Eindringlich wies der Referent auch hin auf die Notwendigkeit des lebendigen Kontaktes zwischen Kassier und Mitglied wie auch auf die Wichtigkeit der rechtzeitigen, aber nicht aufdringlichen Fühlungnahme mit dem im Geschäftsgebiet wohnhaften Interessenten an der Raiffeisenkasse und -idee und betonte, wie eben die gegenwärtigen Verhältnisse speziell an den Kassier, als die Seele der Kasse, in jeder Hinsicht höhere Anforderungen stellen als die Vergangenheit, Anforderungen, denen er sich unter keinen Umständen entziehen dürfe.

Die Diskussion griff die Programmpunkte auf, erweiterte sie und brachte eine Reihe neuer Ideen, Anfragen und Meinungen, und gerade in dieser lebendigen Aussprache wurde der Beweis der Notwendigkeit solcher Tagungen erbracht und erhärtet.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen, dessen Kosten zuvorkommend die Unterverbandskasse übernahm, riefen die Erläuterungen von Dr. Edelmann zu den verschiedenen Formularen zur Rückforderung der Verrechnungssteuer usw. wieder zahlreichen Anfragen, aber auch einem Kopfschütteln über den Papierkrieg und den Formalismus sondergleichen, welchen diese Rückforderungen im Gefolge haben.

Nachdem der Verbandsvertreter eine kurze Orientierung über die Kreditgestaltung bei Boden-Meliorationen gegeben und zahlreiche, aus der Mitte der Versammlung gestellte Anfragen beantwortet hatte, fanden sich die Teilnehmer in Kreuzlingen zu ungezwungenem Gedankenaustausch, in Wängi zudem zur Besichtigung der Dorfkasse im kassaeigenen Gebäude zusammen.

Der erste Versuch solcher „Instruktions-Tagungen" darf als gelungen bezeichnet werden. Die Aussprache betonte die Notwendigkeit solcher Anlässe und wünschte deren gelegentliche Wiederholung. Wir buchen den Willen und die Erkenntnis unserer Kassiere und Verwaltungsbehörden zur Weiterbildung als wertvolles Moment in der Entwicklung der Raiffeisenidee und freuen uns auch dessen, daß uns die Tagung als eine Schicksalsgemeinschaft näher verband, welche bereit ist, ihre Kräfte weiterhin in den Dienst der guten Idee Vater Raiffeisens zu stellen. R. G.

St. Galler-Unterverband.

Das weit über die Grenzen des Kantons als Ferienort und Wintersportgebiet bestbekannte Obertoggenburg lag im schneelichten Glanze der Wintersonne, als sich am 27. November über 200 Vertreter der st. gallischen Raiffeisenkassen im Hotel „Bahnhof" in Ebnat-Kappel zu ihrer diesjährigen Delegiertenversammlung einfanden. In markanten, auf den Geist einer großen Arbeitstagung abgestimmten Worten hieß Unterverbandspräsident Kantonsrat Staub, Kassier der Darlehenskasse Häggenschwil, die Raiffeisenmänner und unter ihnen auch die Vertreter des Zentralverbandes, Dir. Heuberger und Dr. A. Edelmann, willkommen. Einen speziellen Willkommgruß entbot er der seit 35 Jahren am Tagungsort segensreich wirkenden Raiffeisenkasse, die sich mit den vier anderen obertoggenburgischen Raiffeiseninstituten hervorragend in den Dienst ihrer Bergbevölkerung gestellt und namhaft zu ihrem Durchhalten in den schweren Krisenjahren beigetragen hat.

Nach der Wahl der Herren Aufsichtsratspräsident Brägger, Ebnat-Kappel, Aufsichtsratspräsident Dr. Gschwend, Waldkirch, und Vorstandspräsident Vittori, Rheineck, zu Stimmenzählern verlas der neue Aktuar des Unterverbandes, Kassier Scherrer von Niederhelfenschwil, das noch vom bisherigen, seit mehr als dreißig Jahren in diesem Amte in vorzüglicher Weise tätig gewesenen Aktuar Kassier Federer, Rorschacherberg, verfaßte Protokoll der letzten Generalversammlung, das einstimmig genehmigt und aufrichtig verdankt wurde. Die von Dir. Heuberger vorgelegte Jahresrechnung erzeigte einen Vermögensbestand von Fr. 6457.65 und erfuhr, zusammen mit der Festsetzung des Jahresbeitrages auf Fr. 4.— pro Fr. 100000.— Bilanzsumme einhellige Genehmigung.

Dem vom Vorsitzenden hierauf ausführlich erstatteten Jahresbericht war unter anderem zu entnehmen, daß sich die 75 st. gallischen Raiffeisenkassen auch im Jahre 1944 erfreulich weiterentwickelt haben, indem sich die Zahl ihrer Mitglieder um 445 auf 12175 erhöhte, diejenige der Spareinleger sogar um 3130 auf 60159 anwuchs, während die Bilanzsumme dieser örtlichen Selbsthilfekreditinstitute um 8,3 Mill. Franken auf 155,8 Mill. Franken anstieg und die Reserven sich um 490000.— auf Fr. 6525000.— vermehrt hatten. Im abgelaufenen Verbandsjahr hat sich, zufolge der an der letztjährigen Delegiertenversammlung erfolgten Wahl des bisherigen Vizepräsidenten zum neuen Unterverbandspräsidenten, der Unterverbandsvorstand neu konstituiert, indem Kantonsrat Wälli, Wattwil, zum Vizepräsidenten und Kassier Scherrer, Niederhelfenschwil zum Aktuar bestimmt wurden. Zum Schluß seiner allseits orientierenden Jahresrückschau dankte der Redner namentlich den seit mehr als 25 Jahren im Dienste der Raiffeisensache und damit am Wohl unseres Landvolkes tätig gewesenen Männern und würdigte in ehrenden Worten die großen Verdienste der seit der letzten Jahrestagung verstorbenen Kassaorgane, zu deren Gedenken sich die Versammlung erhob.

Nachdem die Delegierten alsdann einem Antrag des Vorstandes zur Beteiligung des st. gallischen Unterverbandes an der Gründung der OLMA-Genossenschaft freudig zugestimmt und damit ihre volle Sympathie und Mitarbeit an dieser für Landwirtschaft und Gewerbe bedeutungsvollen Messe der Ostschweiz zugesagt hatten, überbrachte ihnen Dir. Heuberger die herzlichsten Grüße des Zentralverbandes und würdigte auch seinerseits die großen Fortschritte der st. gallischen und der gesamtschweizerischen Raiffeisenbewegung, insbesondere während der vergangenen sechs Kriegsjahre. Während sich die Zahl der Kassen in dieser Zeit um 115 vermehrte, eine Gründungsbewegung, wie sie wohl bei keinem anderen Genossenschaftsverbande festgestellt werden kann, stieg die Mitgliederbeteiligung um 14000 auf 75290. Die Bilanzsumme aller Kassen erhöhte sich um 240 Mill. auf 660 Mill. Franken. Alle Raiffeisenkassen zählen 81521 mehr Spareinleger als vor dem Kriege, nämlich 289843, deren Guthaben um 172,2 Mill. auf 391,4 Mill. Fr. anwuchs. Die Reserven vermehrten sich um 8,7 Mill. auf 23,8 Mill. Fr. Die schweizerische Raiffeisenbewegung ist nach den sechs Kriegsjahren, während denen auch sie zum Durchhalten des Nährstandes unseres Volkes wesentlich beigetragen hat, stärker als je, und der Direktor des Zentralverbandes zollte dabei der guten Zusammenarbeit und der treuen Gefolgschaft der Raiffeisenleute, welche diese Erfolge ermöglicht haben, besondere Anerkennung. Einen speziellen Gruß entbot er den mit viel Liebe und Opferwilligkeit um ihre Kasse besorgten Raiffeisenmännern von Ebnat-Kappel, welche durch die in jeder Hinsicht grundsatztreue und vorbildliche Führung ihrer bereits zu einem Institut mit über 4 Mill. Fr. Bilanzsumme und über 8 Mill. Fr. Umsatz ausgebauten Raiffeisenkasse bekunden, wie tief Opfersinn und Gemeinschaftsgeist in unserem Landvolke geschätzt und betätigt werden.

In einem ausführlichen Referate orientierte sodann Dr. A. Edelmann vom Zentralverband in St. Gallen über das „Schatzungswesen". Ausgehend von der Relativität aller Schätzungswerte, die nie rechnerisch genau bestimmt werden können, erläuterte der Redner vor allem die Verkehrswertschatzung nichtlandwirtschaftlicher Liegenschaften und die Ertragswertschatzung landwirtschaftlicher Grundstücke für Belehnungszwecke unter besonderer Berücksichtigung der st. gallischen Verhältnisse.

Während des vortrefflich servierten Z'Vespers, der eine kurze Pause in die dreieinhalbstündigen Verhandlungen brachte, bot der Trachtenchor von Ebnat-Kappel, angeführt vom Raiffeisenkassier Künzle, heimatlich-traute Lieder- und Jodlervorträge, welche von der Versammlung begeistert aufgenommen wurden. Gemeinderat Ruser hieß die Delegierten im Namen der Ortsbehörden bestens willkommen, während Kassapräsident Hch. Grob der besonderen Freude der Ortskasse über die ihr zuteil gewordene Ehrung beredten Ausdruck verlieh, die Raiffeisenmänner mit den geschichtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen von Ebnat-Kappel vertraut machte und die erfreuliche Entwicklung ihrer aus eigener Kraft zu schönster Blüte gebrachten Raiffeisenkasse hervorhob.

Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen orientierte Dir. Heuberger noch über verschiedene Verwaltungsfragen, wie Gewährung von Bau- und Meliorationskrediten, Rückvergütung der Quellensteuern und Zinsfußgestaltung. Wenige Minuten vor Abfahrt des Zuges schloß der Vorsitzende die arbeitsreiche Tagung der st. gallischen Raiffeisenmänner mit einem allseitigen Dankeswort und dem dringenden Appell, durch grundsatztreue, eifrige Raiffeisenarbeit sein Bestes zur Lösung der wirtschaftlichen und sozial-ethischen Nachkriegsprobleme beizutragen. —a—.

Aargauischer Unterverband.

Nach durchgeführten Feld- und Erntearbeiten versammeln sich alljährlich die aargauischen Raiffeisenmänner zu ihrer kantonalen Delegierten-Tagung. So war diesmal der 1. Dezember Versammlungstag. Im Saale des Hotel „Rotes Haus" in Brugg vereinigten sich mehr als 160 Delegierte unter dem Vorsitz von a. Großrat A. Stutz, Gansingen, der Abgeordnete und Gäste herzlich begrüßte und dabei der weltgeschichtlichen Ereignisse gedachte, die sich seit der letztjährigen Tagung abgewickelt haben. Eine neue Zeitepoche sei angebrochen, so führte der Versammlungsleiter aus, in welcher vielfach nach neuen Wegen gesucht werde. Die Raiffeisenbewegung brauche aber keine neuen Wege zu suchen; ihre Grundsätze beruhen auf dem Christentum und sind unerschütterlich wie das Christentum selbst.

Nach der Bestellung des Tagesbüros erstattete Aktuar Bugmann, Döttingen, in einem eingehenden, gehaltvoll abgefaßten Protokoll Rückblick auf die letztjährige Tagung. Die kurze Diskussion zum Protokoll, benützt von Kassier Keller, Mandach, Kassier Bürgisser, Zufikon, und Präsident Brühlmeier, Würenlos, nahm neuerdings Stellung zur Frage der Verordnung über die Anlage von Geldern durch die reformierten Kirchgemeinden, deren Anwendung und Interpretation die Erwartungen der Raiffeisenkassen nicht zu befriedigen vermag, und welche Angelegenheit keine Ruhe finden wird, bis den elementaren Forderungen von Gerechtigkeit und Billigkeit Gehör geschenkt wird.

Auch der Jahresbericht des Präsidenten nahm gleicherweise zu dieser Frage Stellung und streifte das im Berichtsjahre durch den Großen Rat und Volksabstimmung beschlossene, neue Steuergesetz für juristische Personen, das leider die Darlehenskassen den Kapitalgesellschaften gleichstellt und ihrem genossenschaftlichen, gemeinnützigen Selbsthilfe-Charakter und ihrer ideellen Zweckbestimmung nur ungenügend Rechnung trägt. Demgegenüber konnte der Berichterstatter über die Jahresabschlüsse der aargauischen Raiffeisenkassen pro 1944 nur Erfreuliches rapportieren, sind doch bei gleichgebliebener Kassenzahl den 82 Instituten 229 neue Mitglieder beigetreten; die Bilanzsumme erhöhte sich um 6,8 Millionen auf rund 81 Millionen Franken, während die Spareinlegerzahl sich auf 41,000, die Einlagen auf 52 Millionen Fr. und die Reserven auf 2,9 Millionen Fr. erhöhten. Schließlich gedachte der Bericht pietätvoll der verstorbenen Raiffeisenmänner Jos. Meier, Villmergen, und Präsident Ant. Hunn, Sarmenstorf, die während vielen Jahren sehr aktiv und verdienstvoll in der Leitung ihrer Ortskassen mitarbeiteten. Dankbar wurde die 30-jährige Mitgliedschaft von Präsident F. Obrist, Sulz, im Unterverbandsvorstand gewürdigt, während dieser auf die mehr als 25jährige Tätigkeit von Präsident Stutz in den Verbandsbehörden hinwies.

Namens der Revisionsstelle legte Präsident Brühlmeier, Würenlos, die Kassarechnung vor, die mit einem Vermögensbestand von Fr. 2164.20 abschließt. Der Jahresbeitrag wurde in unveränderter Höhe von Fr. 2.— p. Fr. 100,000 Bilanzsumme beschlossen. Erfreulicherweise hat das Kassa-Netz im laufenden Jahre wieder eine Erweiterung erfahren, derzufolge die neuen Kassen Bergdietikon, Oberwil und Wegenstetten in den Unterverband aufgenommen werden konnten.

Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden entbot Vizedirektor Egger Gruß und Glückwunsch des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen zum prächtigen Jahreserfolg der aargauischen Raiffeisenkassen. In seinem Referate „Sind die Raiffeisengrundsätze noch zeitgemäß", würdigte er das Raiffeisenprogramm und seine fundamentalen Leitsätze, welche die Bestrebungen des Landvolkes nach gesunder Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung trefflich zum Ausdruck bringen, sich über alle wirtschaftlichen und politischen Krisen und Umwälzungen hinweg bewährt und hervorragend zum glänzenden Aufstieg und zum heutigen achtunggebietenden Stand der schweiz. Raiffeisenbewegung beigetragen haben. Treue und kompromißlose Hochhaltung dieser altbewährten, aber unverändert zeitgemäßen Richtlinien ist daher nicht nur das hehre Ziel, sondern auch vornehme Pflicht jedes überzeugten Raiffeisenmannes, der im Bewußtsein tätig ist, durch seine Mitarbeit am örtlichen Raiffeisenwerke der Allgemeinheit und dem Mitmenschen edle Dienste zu leisten.

Die Diskussion und allgemeine Aussprache, zu welcher der Verbandsvertreter durch eine Orientierung über einige Verwaltungsfragen beitrug, wurde von verschiedenen Votanten benützt. Sie brachte einmal mehr deutlich zum Ausdruck, wie wertvoll und notwendig zweckmäßig organisierte Aussprache-Gelegenheiten sind, und daß diese in bester Weise dazu geeignet sind, die leitenden Männer unserer Dorfkassen in ihrer Tätigkeit beratend und wegleitend zu unterstützen und so Freude und Interesse zu wecken, aber auch zu einer erfolgreichen, fruchtbaren Jahresarbeit beizutragen.

Beim wohlschmeckenden Vesperimbiß ließ sich noch ein reger persönlicher Gedanken-Austausch verbinden, und nach dreistündiger Dauer schloß Präsident Stutz die eindrucksvolle, harmonisch verlaufene und in guter Erinnerung bleibende Jahrestagung mit besten Wünschen zu weiterer, fruchtbarer Tätigkeit zum Nutzen der edlen Raiffeisensache. §

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes

vom 11. Dezember 1945.

Verbandspräsident Dr. Eugster beglückwünscht eingangs der Sitzung Herrn Zentralkassa-Direktor J. Stadelmann zu seinem jüngst begangenen 60. und Hrn. Vizepräsident J. Scherrer zu seinem 75. Geburtstag und würdigt dabei ihre Verdienste um die Raiffeisensache während ihrer mehr als 30jährigen Tätigkeit im Verbande.

1. Die 10 neuen Darlehenskassen:
   Schwarzenburg und **Wahlern-Niederteil** (Bern),
   Sur und **Untervaz** (Grbd.),
   Egolzwil (Luz.),
   Morbio-Inferiore, Quinto und **Molare (Tessin)**,
   Bovernier und **Randogne** (Wallis)
   werden in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitritts-Bedingungen festgestellt und das Aufleben der Gründungstätigkeit im Tessin mit besonderer Befriedigung vermerkt worden ist.
   Die Zahl der Neugründungen pro 1945 ist damit auf 29, die Zahl der angegliederten Kassen auf 802 gestiegen.
2. Neunundvierzig Kreditbegehren angeschlossener Kassen im Totalbetrage von Fr. 2,896,000.—, vornehmlich zur Finanzierung von Bodenverbesserungen, wird die Genehmigung erteilt.
3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Monatsbilanz per 30. November 1945 vor, welche eine Bilanzsumme von 202,004,653 Franken ausweist und damit 8,6 Millionen höher ist als am 30. Juni dieses Jahres. Der Zuwachs rührt vornehmlich von Mehreinlagen der angeschlossenen Darlehenskassen her.
4. Von einer Orientierung über die in Vorbereitung befindliche Revision der Normal-Statuten der Kassen wird Vormerkung genommen.

Orientierung über den Rechnungsabschluß per 31. Dezember 1945.

a) Ablieferung der Rechnung. — Generalversammlung.

Die leitenden Kassaorgane, insbesondere die Herren Kassiere, werden höflichst daran erinnert, daß Jahresrechnung und Bilanz pro 1945 mit den dazu gehörenden Unterbelegen spätestens bis 1. März 1946 dem Verbande zur Einsichtnahme und Verwertung in der Statistik des Verbandes und der Nationalbank einzusenden sind.

Auch alle neuen, vor dem 1. Dezember 1945 in Betrieb gesetzten Kassen haben per 31. Dezember ds. J. die Rechnung zu erstellen.

In der Regel soll die vom Kassaführer fertig gestellte Rechnung vorab vom Vorstand und Aufsichtsrat prompt kontrolliert, dann dem

Verband eingesandt, jedenfalls aber erst nach der Verbandsdurchsicht der Generalversammlung unterbreitet werden. Zuweilen entdeckt der Verband noch Formfehler, die dann rechtzeitig korrigiert werden können, sodaß nur allseits richtig aufgestellte Rechnungen der Mitglieder-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Rechnung samt Belegen wird längstens innert acht Tagen wieder an die Kassen retourniert und diesmal eine Zirkularmappe beigelegt werden.

Statutengemäß hat die Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung spätestens im Monat April stattzufinden.

b) Kassaverkehr am Jahresende.

Aus Zinsersparnisgründen sollen in den letzten Tagen des Jahres keine außerordentlich großen Barbestände zum bloßen Zweck gehalten werden, einen hohen Kassabestand in der Rechnung ausweisen zu können. Sämtliche von den angeschlossenen Kassen bis und mit 31. Dezember abends abgeschickten und mit dem Poststempel vom 31. Dezember versehenen Geldsendungen an die Zentralkasse werden von derselben in alter Rechnung gebucht. Sendungen der Kassen jedoch, die am 1. Januar abgehen, sind unbedingt in neuer Rechnung zu verbuchen.

Jeglicher nach dem 31. Dezember abends erfolgende Kundenverkehr, insbesondere auch Zinszahlungen, ist in neuer Rechnung zu verbuchen. Schuldzinsen, die z. B. in den ersten Januartagen bezahlt werden, figurieren im Schuldnerbeleg pro 1945 als verfallen noch ausstehend und erst in der Rechnung von 1946 als bezahlt.

c) Belegerstellung.

Eine Aenderung gegenüber dem Vorjahr tritt nur beim Sparkassabeleg ein. In der („blinden") Kol. 6 sind alle Bruttozinsen einzusetzen, die der Verrechnungssteuer unterliegen, d. h. die 15 Fr. übersteigenden Zinsen von Guthaben auf Kassensparheften sowie sämtliche Zinsen von Guthaben auf Inhaberheften.

d) Führung der Tagebücher während der Abschlußzeit.

Die Tagebücher müssen auch während der Abschlußzeit prompt nachgetragen werden. Um die Geschäftsvorfälle des neuen Jahres ungehindert eintragen zu können, soll im Haupttagebuch nach dem letzten Eintrag des alten Jahres eine halbe bis eine ganze Seite für die Abschlußbuchungen (Zinszuschreibungen usw.) reserviert bleiben. Zweckmäßigerweise wird im neuen Jahre mit einer neuen Seite begonnen, wobei die oberste Linie für die zu übertragenden Saldi zu reservieren ist.

e) Eidg. Stempel- und Couponabgaben, Quellen- und Verrechnungssteuer.

Der Verband besorgt in gewohnter Weise wiederum den Einzug sämtlicher eidgenössischer Steuern (Stempel-, Coupon-, Wehr- und auch der 1944 neu eingeführten Verrechnungssteuer). Die Kassen haben deshalb in dieser Sache nicht direkt mit Bern zu verkehren.

Ein besonderes, in der zweiten Dezemberhälfte den Kassieren mit den nötigen Formularen zugehendes Zirkular gibt die näheren Wegleitungen.

* * *

Die Kassiere, insbesondere auch die neuen, werden in ihrem eigenen Interesse höflich ersucht, sich um die selbständige und prompte Fertigstellung der Jahresrechnung zu bemühen. Unter Zuhilfenahme der ausführlichen Buchhaltungsanleitung wird diese interessante Arbeit in den allermeisten Fällen gelingen und wie jedes aus eigener Kraft vollbrachte Werk lebhafte Befriedigung auslösen. Selbstredend steht der Verband jederzeit gern mit jeder wünschbaren Auskunft zur Verfügung.

Wichtig für rechtzeitigen Rechnungsabschluß ist, daß die Vorarbeiten weitgehend getroffen, insbesondere die Zinsen möglichst vor dem 31. Dezember gerechnet und die Rechnungsformulare, soweit noch nicht vorhanden, nun unverzüglich von der Materialverwaltung des Verbandes bezogen werden.

St. Gallen, Mitte Dezember 1945.

Das Verbandssekretariat.

Humor.

Rache ist süß. Jung Köbi hat gewildert und wird vom Briefträger verzeigt. Aus „Täubi" über die empfindliche Buße abonniert er dem armen Taglöhner Godi auf dem „Güggel", einem mehr als eine Stunde vom Dorfe abgelegenen Gehöft, eine Tageszeitung.

Letzte Fahrt.

(Lied eines Heimatlosen)

Mein Nachen treibt im Meere,
Im dunklen Meer umher;
In uferlose Leere
Mit mir entschwindet er.

Die Ruder sind zerbrochen,
Vom Steuer sinkt die Hand;
Die wilden Wogen pochen
An meines Schiffleins Wand.

O wär' die Fahrt zu Ende,
Und bräch' entzwei mein Boot!
Ich fühle kalte Hände —
Bist du es, bleicher Tod?

Hermann Hoffmann.

Notiz.

Eidg. Wehropfer und eidg. Wehrsteuer.

Den Darlehenskassen sind in der letzten Zeit von der kantonalen Verwaltung grüne Zettel, d. h. Rechnung und Aufforderung zur Entrichtung von Wehropfer und Wehrsteuern zugegangen. Das neue Wehropfer wird für die Jahre 1945/1947 erhoben und kann in drei Raten bezahlt werden, von denen die erste spätestens am 15. Dezember 1945 zu entrichten ist. Die Wehrsteuer, die pro 1945 und 1946 bezogen wird, kann in zwei Raten beglichen werden, wobei die erste bis spätestens 3. März 1946 bezahlt werden muß. Bei Wehropfer und Wehrsteuer wird ein Skonto von 3 % gewährt, sofern die ganze Steuer je im Zeitpunkt der Einzahlungsfrist der ersten Rate für die ganze Veranlagungsperiode entrichtet wird.

Wir empfehlen den angeschlossenen Kassen, von dieser Skontogewährung Gebrauch zu machen und wie folgt vorzugehen:

1. **Wehropfer:**
   Das ganze Betreffnis für die 3jährige Periode wird bis 15. Dezember 1945 bezahlt.
2. **Wehrsteuer:**
   Die ganze Wehrsteuer wird im neuen Jahre, und zwar vor dem 3. März 1946, entrichtet. Sofern es das Jahresergebnis pro 1945 erlaubt, soll indessen das Betreffnis in der 1945er Bilanz vorgestellt, d. h. in die Passiven (unter „Schuldige Abgaben") aufgenommen werden.

Briefkasten.

An F. W. in Sch. Geldinstitute, die bei der heutigen Geldflüssigkeit zu übersetzten Zinssätzen um Einlagen werben, sind mit Vorsicht zu beurteilen. Entweder ist begründeter Vertrauensschwund die Propaganda-Ursache, oder es werden die Gelder zu Wucherzinsen weiter geliehen, wie es bei gewissen Darlehensbureaux vorkommt. Vergessen Sie nie das alte Sprichwort: „Hohe Zinsen, schlechter Schlaf".

An J. Z. in T. Es ist völlig abwegig, ja geradezu verwerflich, in Zeiten guten Wirtschaftsganges auf Abzahlungen bei Viehpfand- und Bürgschaftsdarlehen sowie hintern Hypotheken zu verzichten, um das Guthaben beim Verband nicht weiter anwachsen zu lassen. Die Raiffeisenkasse hat vor allem eine volkserzieherische Aufgabe zu erfüllen und soll deshalb — unbekümmert ob es zu ihrem momentanen materiellen Nachteil gereicht — die Schuldner besonders in guten Zeiten zu vernünftiger Schuldentilgung veranlassen, um ihnen später die Ueberwindung ungünstiger Verhältnisse, ohne die sattsam bekannte staatliche Intervention, zu ermöglichen.

Steuerberechnung beim Jahresabschluß 1945.

Nach Maßgabe der z. Z. geltenden Vorschriften, über welche die Verbandskassen bereits zu Beginn des Jahres eingehend orientiert wurden, sind bei den Konto-Abschlüssen und in der Jahresrechnung per 31. Dezember 1945 folgende Steuerabzüge vorzunehmen bzw. zu berücksichtigen:

a) im Konto-Korrent:

25 % eidg. Verrechnungssteuer vom Bruttozins, ohne Ausnahme. Der Steuerabzug ist auch bei allen Einlagen von Gemeinden und bei kleinen Zinsbeträgen unter 15 Fr. vorzunehmen.

b) auf Sparkassa- und Depositenkonti:

25 % eidg. Verrechnungssteuer vom Bruttozins, bei allen Namens-Büchlein mit mehr als 15 Fr. Bruttozins; sowie bei allen Inhaber-Büchlein ohne Rücksicht auf die Höhe des Zinsbetrages.

c) auf Obligationen-Coupons mit Verfall ab 1. Januar 1945:

5 % eidg. Couponsteuer
25 % eidg. Verrechnungssteuer } zusammen 30 % vom Bruttozins.

d) auf Geschäftsanteilzinsen pro 1945:

5 % eidg. Couponsteuer
25 % eidg. Verrechnungssteuer } zusammen 30 % wie schon für die Zinsen pro 1944.

Das Verfahren wird diesmal etwas vereinfacht, indem für die Namens-Sparhefte mit weniger als 15 Franken Zins pro 1945 keinerlei Steuerabzug mehr zu machen ist.

Die Abschluß-Methode erfährt ebenfalls eine Vereinfachung und Vereinheitlichung, indem im Sparkassabeleg Kolonne 6 nur noch jene Bruttozinsen enthalten soll, die verrechnungssteuerpflichtig sind.

Unter Bruttozins ist der Saldo der Soll- und Haben-Zinskolonne zu verstehen, jedoch vor Abzug allfälliger Belastungen für Kommission, Stempel, kantonale Steuern etc.

Für Fr. 1.70, 2.- und 2.40 liefern wir ein Dutzend hübsche

Neujahrskarten mit aufgedruckter Adresse.

ED. WIGGER & Co., Luzern, Murbacherstraße 15

Die alten Jahresrechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie **eingebunden** werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 bis 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

Verband schweiz. Darlehenskassen St. Gallen

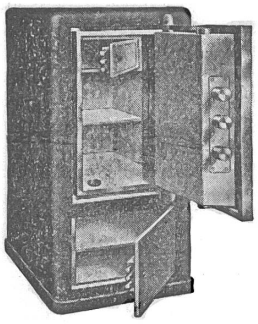

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

FARABEWA AG. ZÜRICH

Das Beste gegen Velo-Diebstahl. Niedrigster Jahresbeitrag. Garantierter Orig. Ersatz.

Stoßkarrenräder

jede Höhe und Nabenlänge

Eisenkonstruktion: Höhe 40 cm Fr. 12.20
„ 45 „ „ 12.70
„ 48 „ „ 13.50
„ 51 „ „ 14.—
„ 54 „ „ 14.50
„ 60 „ „ 16.80
Holzkonstruktion: Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

J. Schaible jun., Ettingen bei Basel

- **Einrichtung und Führung von Buchhaltungen**
- **Abschlüsse und Revisionen**
- **Ausarbeitung von Statuten und Reglementen**
- **Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten**

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 4
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchestraße 25

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär